



Protokoll

Landratssitzung vom 29. Mai 2024

Ort Stans, Rathaus, Landratssaal

Zeit 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3-Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Andreas Gander-Brem, Stans
Landrat Stefan P. Müller, Emmetten
Eva Maria Odermatt, Stans, ab 10.30 Uhr

Nachmittag

Anwesend: Landrat:Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: Stimmen

2/3 Mehr: Stimmen

Entschuldigt:

Vorsitz: Landratspräsident Paul Odermatt, Oberdorf

Protokoll: lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär
Conny Testorelli, Protokollführerin Sekretariat Landrat

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	847
2	Protokoll der Landratssitzung vom 27. März 2024; Genehmigung	848
3	Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht [Gewässerraumabstand]; 2. Lesung	848
4	Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung; 1. Lesung	848
5	Teilrevision des Gesetzes über das kantonale Strafrecht [Aufhebung der Befristung]; 1. Lesung	850
6	Motion der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt betreffend Standesinitiative für den Durchgangsbahnhof Luzern	853
7	Jahresbericht und Jahresrechnung 2023 des kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwaldens; Genehmigung	861
7.1	Jahresbericht und Jahresrechnung 2023; Genehmigung	861
7.2	Wahl der Revisionsstelle	865

8	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung	866
9	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung	868
10	Interpellation von Landrat Jonas Tappolet, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende betreffend Sistierung der Alpinen Solaranlagen	869
11	Interpellation von Landrat Markus Walker, Ennetmoos, betreffend Pumpspeicher- und Wasserkraftwerke im Kanton Nidwalden	874
12	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, betreffend geplante Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock	880

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich begrüsse Sie alle herzlich zur heutigen Landratssitzung.

Geschätzte Anwesende. Auch im vergangenen Monat durfte ich als Vertreter des Landrates einige Anlässe besuchen.

Ich war an der Generalversammlung des Hauseigentümergeverbandes. Speziell war, dass fast der gesamte Vorstand aus Landratskolleginnen und -kollegen bestand und im Saal noch viele weitere Parlamentarierinnen und Parlamentarier anwesend waren. Das ist also ein Verband, der politisch stark aufgestellt ist.

Der sicherste Anlass, den ich als Gast besuchen durfte, war jener in der Pfarrkirche Stansstad, wo ich in einem würdigen Rahmen die Vereidigung und Beförderung der Polizeiangehörigen miterleben durfte. So viele Sicherheitspersonen an einem Ort, sicherer geht es definitiv nicht.

Auch am Ob- und Nidwaldner Kantonalschwingfest in Lungern fühlt man sich sehr sicher. Dahin verirrt sich kein Dieb. Das Risiko erdrückt zu werden, wäre für jeden Kriminellen viel zu gross. Ansonsten sind die Schwinger ein sehr friedliches Volk und der Anlass war super organisiert.

Natürlich auch auf der Landeswallfahrt nach Einsiedeln hatte ich keine Angst. In Begleitung der Gesamtregierung kann es nicht schief gehen. Oder war es mehr die Anwesenheit der vielen Pater und Pfarrer, die das Sicherheitsgefühl ausgelöst haben? Auf alle Fälle haben wir wie es sich gehört für Land und Volk ausgiebig gebetet und die nötigen Halebänze für die Daheimgebliebenen eingekauft, als Dank dafür, dass sie zuhause unsere Arbeiten übernahmen.

Bei der Schneenacht vom Nidwaldner Ski-Verband wurde auch ausgiebig gedankt und die vielen kleinen und grossen Talente erfuhren die Ehre für ihre Leistungen, sowohl das U14-Kader als auch Marco Odermatt für die herausragende Saison. Der Dank galt aber auch den Funktionären, die sich uneigennützig für die Förderung der jungen Talente einsetzen. Denn ohne all die vielen freiwilligen Helfer, die ihre Freizeit opfern, würde es den Gold-Marco nicht geben. Die grosse Überraschung vom professionell moderierten Abend war der Besuch von Gölä, der sich für die Absage des Konzertes entschuldigte, obwohl er nirgends so gute Unterstützung fand wie im Kanton Nidwalden. Gölä hätte nur mehr Mut gebraucht, das wäre am Schluss sicher gut gekommen, und natürlich auch mehr Durchhaltewillen und Biss.

So wie Familie Bissig im Hof Neufallenbach in Wolfenschiessen beim Kräuterfestival. Die haben vollen Einsatz geleistet. Auf dem kleinen, beschaulichen Landwirtschaftsbetrieb waren zwischen vier- und fünftausend Besucher bei der Eröffnung des Botanischen Heilpflanzengartens. Es war gewaltig, was alles geboten wurde und mit welcher Leidenschaft Beatrice Bissig das Wissen über Kräuter, Tee und Heilpflanzen aufgebaut hat und jetzt der breiten Bevölkerung zugänglich macht. Das ist ein innovativer Betrieb, voll im Zeitgeist.

Auffallend war, dass mehr als zwei Drittel der Festivalbesucher Frauen waren, die sich für Heilpflanzen und die Kräfte der Natur interessierten. Jetzt ist mir klar, warum statistisch gesehen Frauen länger leben.

Nach dem kurzen Einstiegsvotum gehe ich über zu den offiziellen Geschäften.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Die Kleine Anfrage von Landrätin Denise Weger Fannin, Stansstad, und Mitunterzeichnende vom 28. Februar 2024 betreffend Revision des Waldentwicklungsplans (WEP) im Kontext der Teilrevision des kantonalen Waldgesetzes, wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 235 vom 16. April 2024 beantwortet.

Kleine Anfragen werden im Ratsplenum nicht behandelt. Der Wortlaut des Vorstosses sowie die Stellungnahme des Regierungsrates wurden Ihnen per Post zugestellt.

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden neu eingereicht und an den Regierungsrat überwiesen:

1. Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried, und Mitunterzeichnende haben am 17. April 2024 ein Postulat betreffend Sicherheit für Radfahrende auf dem Abschnitt Buochs Unterfeld - Beckenried Fähre bis zur Realisierung des Radweges eingereicht.
2. Landrätin Angela Christen, Stansstad, und Mitunterzeichner haben am 6. Mai 2024 eine Interpellation betreffend Überprüfung der Abläufe in der regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) im Kanton Nidwalden eingereicht.
3. Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, hat mit Eingabe vom 13. Mai 2024 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend geplante Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock eingereicht.

Das Landratsbüro hat die parlamentarischen Vorstösse geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Das erwähnte Einfache Auskunftsbegehren wird an der heutigen Sitzung mündlich beantwortet.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

In Anwendung von § 105 Landratsreglement wurde die Tagesordnung mit dem Einfachen Auskunftsbegehren von Landrat Roland Blättler betreffend geplante Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock ergänzt. Die ergänzte Tagesordnung wurde Ihnen am 21. Mai 2024 per E-Mail zugestellt und das Auskunftsbegehren in der Sitzungsapp und auf der Website aufgeschaltet.

Das Wort nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 27. März 2024; Genehmigung

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 27. März 2024 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 27. März 2024 wird genehmigt.

3 Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht [Gewässerraumabstand]; 2. Lesung

Landratspräsident Paul Odermatt: Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Wir führen die Lesung seitenweise durch.

Die 2. Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht [Gewässerraumabstand] wird in 2. Lesung beschlossen.

4 Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung; 1. LesungEintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi: Wir haben vorliegend die Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung. Der Kanton Nidwalden hat seit 2004 ein kantonales Einführungsgesetz betreffend die Landesversorgung. 2017 hat der Bund eine Totalrevision dieses Bundesgesetzes gemacht und wir sind heute daran, die Anpassung an das Bundesgesetz vorzunehmen. In der Zwischenzeit wurde die Verantwortlichkeit der Landesversorgung von der Volkswirtschaftsdirektion an die Justiz- und Sicherheitsdirektion gewechselt. Diese Anpassung wurde von der Organisation des Regierungsrates vorgenommen, aber im Gesetz noch nicht entsprechend abgebildet. Jetzt ist geplant, dass im kantonalen Gesetz steht, dass die Verantwortlichkeit bei der Koordinationsstelle Notorganisation liegen wird. Das ist die Änderung, die für die Organisation vorgenommen wurde. Inhaltlich hat sich folgendes geändert: Der Bund stellt den Kantonen frei, wie sie die Landesversorgung organisieren wollen. Grundsätzlich ist die Landesversorgung Aufgabe der Wirtschaft. Wenn in der Wirtschaft zu wenig Grundgüter für die Versorgung unserer Bevölkerung vorhanden sind, dann wird der Bund eintreten und kommunizieren, was zu tun ist, damit die Grundversorgung für die gesamte Bevölkerung gewährleistet ist. Der Vollzug soll bei den Kantonen liegen. Wie die

Kantone sich diesbezüglich organisieren, ist deren Sache. Wir schlagen in dieser Gesetzesrevision vor, die Gemeinden in diese Organisation miteinzubeziehen. Die Gemeinden sollen sicherstellen, dass die Hierarchiestufen gewährleistet sind und das Produkt einerseits in der Organisation und andererseits auch in der Umsetzung zu den Bürgerinnen und Bürgern kommt. Somit ist bei uns die Koordinationsstelle mit dem kantonalen Führungsstab in erster Linie der Single Point of Contact und dann geht es weiter zu den Gemeinden. Wir sprechen mit diesem Gesetz die Gemeindeführungsstäbe an. Wenn Gemeinden das delegieren wollen, liegt das in ihrer Verantwortung. Wichtig für unsere Bürgerinnen und Bürger ist, dass sie wissen, wen sie kontaktieren können und informiert werden, wenn es zu einer Krise kommen sollte.

Der Regierungsrat beantragt, auf die vorliegende Vorlage einzutreten und diese zu genehmigen.

Landrätin Karin Costanzo, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Gerne orientiere ich Sie darüber, was wir in der Kommission SJS am 6. Mai 2024 über das Geschäft über die Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung diskutiert haben.

Die Bundesgesetzgebung über die wirtschaftliche Landesversorgung wurde totalrevidiert und ist am 1. Juni 2017 in Kraft getreten. Der Kanton Nidwalden plant nun, das kantonale Einführungsgesetz über die Landesversorgung ebenfalls einer Totalrevision zu unterziehen. Wie man dem Bericht des Regierungsrates entnehmen kann, ist es der Kern der Vorlage, dass die Vorbereitungen und Umsetzungen der Massnahmen in Sachen wirtschaftliche Landesversorgung neu bei der Notorganisation angesiedelt werden, die als Koordinationsstelle dient. Diese wiederum ist der Justiz- und Sicherheitsdirektion angegliedert. Die kantonale Notorganisationsstelle arbeitet eng mit dem kantonalen Führungsstab und den Gemeinden zusammen.

Bisher konnten die Gemeinden selbst entscheiden, wie sie die Aufgaben der wirtschaftlichen Landesversorgung aufteilen wollten. Neu wird dies über die kantonale Notorganisation koordiniert. Dies soll zu einer Vereinheitlichung in Sachen Vorbereitung und Umsetzung führen. Als Ansprechperson für den Kanton gilt neu der Stabschef oder die Stabschefin der jeweiligen Gemeindeführungsstäbe. Im Rahmen der Vernehmlassung wurde die Vorlage positiv aufgenommen und eine mehrheitliche Akzeptanz für die Anpassung festgestellt.

Vorteile der Revision sind klar definierte Funktionsträger und einheitliche Verantwortung auf allen Stufen. Innerhalb der Kommission SJS hat die Vorlage zu keinen grösseren Diskussionen geführt. Wir unterstützen die Totalrevision des kantonalen Landesversorgungsgesetzes einstimmig mit 9 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen.

Landrat Pius Furrer, Vertreter der SVP-Fraktion: An der letzten Fraktionssitzung vom 22. Mai 2024 haben wir eingehend über die Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung diskutiert. Das Bundesgesetz wurde in der Zwischenzeit totalrevidiert. 2023 hat der Regierungsrat den Entwurf zuhanden der externen Vernehmlassung verabschiedet. Die Vernehmlassungsantworten in den Gemeinden, Parteien, Stabschefs und Gemeindeführungsstäben wurden Ende Februar 2024 verabschiedet und abgeschlossen.

Ein wichtiger Hauptbestandteil der Vorlage ist, dass der Vollzug sowie die Vorbereitung und die Umsetzung der Massnahmen in Sachen wirtschaftliche Landesversorgung neu bei der Koordinationsstelle Notorganisation liegen. Neu sollen die Gemeinden, Stabschefinnen und Stabschefs der Gemeindestäbe definiert werden. Dadurch wird ermöglicht, dass Ausbildungen und Einsätze ressourcenschonend im Rahmen von entsprechenden Anlässen der Notorganisationen durchgeführt werden können.

Es geht darum, Krisenstäbe neu zu organisieren. Gemeint sind die Privatwirtschaft, Lebensmittelversorgung, Brennstoffe und so weiter.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf diese Teilrevision und sagt Ja zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion hat das Geschäft an der letzten Fraktionssitzung beraten. Für uns ist es unbestritten und es ist sinnvoll, die Zuordnungen zu klären und zu sortieren. Die Abläufe sollen ähnlich sein wie in anderen Situationen. Wir sind für Eintreten und werden dem Gesetz zustimmen und darauf hoffen, dass wir es nie brauchen werden.

Eintreten ist unbestritten ist und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung in 1. Lesung

Die Einzelberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsident Paul Odermatt: Die Einzelberatung in 1. Lesung der Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktantiert.

5 Teilrevision des Gesetzes über das kantonale Strafrecht [Aufhebung der Befristung]; 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi: Vorliegend haben wir die Teilrevision über das kantonale Strafrecht Nidwalden. Diese Vorlage wird heute nicht behandelt, weil eine Beanstandung am Inhalt vorliegt, sondern weil wir in diesem Gesetz eine Befristung haben. Ursprünglich war die Befristung dafür gedacht, dass der Landrat alle zehn Jahre das Gesetz überprüft, ob es noch zeitgemäss ist oder allenfalls etwas gestrichen werden kann. An diesem Gesetz sieht man sehr gut, wie das Gesetz permanent überprüft wird, während man das ganze Jahr damit arbeitet. Plötzlich kommt man in einen Zeitdruck, um das Gesetz zu überprüfen, ob Änderungen vorgenommen werden müssen und es dem Landrat vorzulegen, nur weil es befristet ist. Dieses Gesetz wäre nicht vor den Landrat gekommen, wenn nicht diese Befristung gewesen wäre. Für die Verwaltung bedeutet das einen grossen administrativen Aufwand. Der Prozess zur Gesetzesänderung dauert ungefähr zwei Jahre mitsamt Vernehmlassung. Schlussendlich ist die Gesetzesvorlage dann identisch mit der, die wir in die Vernehmlassung gegeben haben. Ich möchte kurz darlegen, was der Inhalt dieses Gesetzes ist. Grundsätzlich beantragen wir, dass die Befristung aufgelöst wird, damit nicht plötzlich Straftatbestände nicht mehr gültig sind, weil das Gesetz abgelaufen ist und man in eine Situation kommt, wo Straftatbestände nicht mehr vollzogen werden können, weil man kein entsprechendes Gesetz mehr hat.

Inhaltlich sollen vor allem der Missbrauch von Alarmvorrichtungen, die Ruhestörung, das nicht gehörige Verwahren von nicht richtig beaufsichtigten Tieren, die Schaffung einer Gefahr durch Tiere, die Störung des Polizeidienstes und grobe Belästigung behandelt werden. All diese Straftatbestände will man aufrechterhalten. Klar entschieden haben wir uns dafür, Littering nicht als Straftatbestand aufzunehmen. Das ist immer wieder Gegenstand von Diskussionen. Littering kann nur dann gebüsst werden, wenn es direkt beobachtet wird, also zum Beispiel ein Papier fallengelassen wird. Nur dann kann ein Polizist eine Strafe

aussprechen. Im Nachhinein kann niemand belangt und mit einer Ordnungsbusse gemässregelt werden. Kantone, die diesen Tatbestand haben, verfügen über Gemeinde- oder Regionalpolizeien die das entsprechend umsetzen können. Unser Wunsch ist es, die Gemeinden zu motivieren, Prävention zu leisten, damit es erst gar nicht zu Littering kommt. Ein weiterer Straftatbestand, den wir nicht aufnehmen wollen, ist Betteln. Betteln ist in vielen Kantonen ein Problem, aber sicher nicht im Kanton Nidwalden. Wir hatten eine Person im Kanton Nidwalden, die jeweils um Zweifränkler gebettelt hat und unter den Straftatbestand Betteln gefallen wäre. Diese Frau ist heute nicht mehr in unserem Kreis. Den Straftatbestand Betteln, der kein wirkliches Problem darstellt, erachten wir daher als nicht nötig. Die Strafbarkeit für juristische Personen haben wir geprüft und erachten es als nicht sinnvoll, diese als Straftatbestand aufzunehmen. Wir haben in den Spezialgesetzgebungen genug Möglichkeiten, dies zu verfolgen.

Der Regierungsrat beantragt, auf die Strafrechtsvorlage betreffend Aufhebung der Befristung einzutreten und diese zu genehmigen.

Landrätin Verena Zemp, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die Kommission SJS hat an der Sitzung vom 6. Mai 2024 über die Teilrevision des Gesetzes über das kantonale Strafrecht beraten. Für uns ist nachvollziehbar, dass die periodische Überprüfung aufgehoben wird. Die Aufhebung soll aber nicht dazu führen, dass Straftatbestände nicht mehr überprüft werden. Der Regierungsrat und die Verwaltung sollen weiterhin intern prüfen, ob bestimmte Straftatbestände aufgehoben werden, oder neue dazu kommen und in die Gesetzessammlung aufgenommen werden müssen. Auch dass die bestehenden Straftatbestände im Gesetz verbleiben, wie es in der Vernehmlassung zum Ausdruck kommt, ist für die Kommission klar. Die Kommission SJS unterstützt die Vorlage einstimmig.

Landrat Florian Grendelmeier, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion kann die Teilrevision des kantonalen Strafgesetzes vollumfänglich nachvollziehen und heisst diese gut. Ob allenfalls neue Straftatbestände aufgenommen werden sollen, und wenn ja wo, muss von Fall zu Fall beziehungsweise in den jeweiligen Gesetzgebungsprozessen betrachtet werden. Daher wird insbesondere auch die Aufhebung der Befristung als sinnvoll und zielführend betrachtet. Sie entlastet unsere Verwaltung sinnvoll. Neue Tatbestände drängen sich zurzeit nicht auf. Insbesondere der Littering-Tatbestand, der bekanntlich von einigen Gemeinden gefordert wurde, wird wohl zeitnah auch in Bern und somit auf Bundesebene diskutiert beziehungsweise schweizweit gelöst. Daher stimmt die FDP-Fraktion dieser Teilrevision so wie vorbereitet vollumfänglich zu.

Landrat Otmar Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion hat über die Teilrevision des Gesetzes über das kantonale Strafrecht beraten. Wir finden es richtig, die acht materiellen Straftatbestände unverändert im Gesetz zu belassen und keine weiteren Tatbestände aufzunehmen. Littering war in der Vernehmlassung auch noch ein Thema, aber da gibt es aktuell keinen Grund dafür, daran etwas zu ändern. Auch die Aufhebung der Befristung macht Sinn. Einerseits ist die Rechtssicherheit immer gewährleistet und gleichzeitig kann Verwaltungsaufwand reduziert werden. Zudem sind die aufgeführten Straftatbestände sehr aktuell. Man müsste schon die Gesellschaft verändern, um da etwas ändern zu können. Diese Chance ist leider klein.

Der Mitte-Fraktion ist es wichtig, dass der Regierungsrat auch weiterhin regelmässig die Straftatbestände überprüft und gegebenenfalls anpasst und allenfalls neue Straftatbestände ins Gesetz aufnimmt. Die Mitte-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird der Teilrevision des Gesetzes über das kantonale Strafrecht zustimmen.

Landrätin Pia Häfliger, Vertreterin der SVP-Fraktion: Wir haben an der letzten SVP-Fraktionssitzung die Teilrevision über das kantonale Strafrecht und die Aufhebung der Befristung besprochen. Wir sind der Meinung, dass das Wachstum von Gesetzen weiterhin in

Grenzen gehalten werden soll, und somit eine Befristung von Gesetzen ein möglicher Beitrag sein könnte. Das kantonale Strafrecht hat sehr viele statische Bestimmungen. Viele davon haben eine Generationen-Gültigkeit und das stetige Überprüfen der Gültigkeit von Gesetzen bindet personelle Ressourcen.

Wir sind überzeugt, dass die Aufhebung der Befristung zur Entlastung der Verwaltung führt und die personellen Ressourcen anderweitig eingesetzt werden können. Deshalb einstimmig Ja zur Aufhebung der Befristung.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für die Aufhebung der Befristung.

Landrätin Verena Zemp, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion schliesst sich der Meinung der Kommission SJS an. Mit der aktuellen Revision können Abläufe in der Verwaltung effizient gehalten werden. Sollte ein gesellschaftspolitisches Thema aktuell werden, welches eventuell in das kantonale Strafgesetz aufgenommen werden müsste, kann nebst der Verwaltung auch der Landrat aktiv werden.

Landrätin Annette Blättler, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion stimmt dieser Revision einstimmig zu. Wir möchten aber noch einen Gedanken anmerken. In offiziellen und rechtlichen Dokumenten ist es wichtig, präzise und fair zu sein. Inklusive Sprache stellt sicher, dass alle angesprochenen Personen sich korrekt und gleichbehandelt fühlen. Das fördert Klarheit und Gerechtigkeit. Gesetzestexte dienen als Vorbild für andere offizielle Dokumente und somit für die allgemeine Sprachpraxis in unserer Gesellschaft. Durch die Verwendung inklusiver Sprache setzt der Kanton ein Zeichen für Gleichberechtigung und Respekt.

Die Verwendung des generischen Maskulinums vermittelt das Bild einer männlich dominierten Welt und schliesst andere Geschlechter systematisch aus. In einer modernen und gleichberechtigten Gesellschaft sollte die Sprache alle Menschen sichtbar machen und respektieren.

Die GLP Nidwalden will nicht, dass bestehende Gesetze systematisch auf geschlechtergerechte Sprache hin überprüft werden. Jedoch sollten Gesetze, die sowieso einer Revision unterzogen werden, im Zuge dieser Überarbeitungen an eine inklusive und geschlechtergerechte Sprache angepasst werden.

Beispiel für eine Anpassung bietet zum Beispiel Art. 10, Verweigerung oder falsche Identitätsangaben: Aktuelle Formulierung: „...darüber unrichtige Angaben macht oder seine Mitwirkungspflicht verletzt, wird bestraft.“ Vorschlag zur Anpassung: „...darüber unrichtige Angaben macht oder die Mitwirkungspflicht verletzt, wird bestraft.“

Dies sind nur kleine Veränderungen, welche jedoch auf die Inklusivität unserer Gesellschaft eine grosse Wirkung haben. Sprache schafft Wirklichkeit, denn die Grenzen unserer Sprache sind die Grenzen unserer Welt. Also hören wir auf, uns selbst einzuschränken und machen unsere Welt ein bisschen inklusiver.

Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Eintretensdiskussion ist geschlossen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung in 1. Lesung

Die Einzelberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsident Paul Odermatt: Die Einzelberatung in 1. Lesung der Teilrevision des Gesetzes über das kantonale Strafrecht ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

6 Motion der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt betreffend Standesinitiative für den Durchgangsbahnhof Luzern

MOTION

Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt

Stans, 27. November 2023

Motion der Kommission BUL betreffend Standesinitiative für den Durchgangsbahnhof Luzern

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) ist die für den öffentlichen Verkehr und die Bahninfrastruktur zuständige Fachkommission im Kanton Nidwalden. Sie hat an ihrer Sitzung vom 27. November 2023 über das Einreichen einer Standesinitiative für die Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern diskutiert.

1 Ausgangslage

Der geplante Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) bedeutet einen Quantensprung für den öffentlichen Verkehr in der Zentralschweiz. Der Ausbau des Bahnknotens Luzern ist für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Nidwalden von grosser Bedeutung, da dadurch der Anschluss der Zentralbahn an das SBB Schienennetz wesentlich verbessert wird.

Die Realisierung des Jahrhundertprojekts ist abhängig von Entscheiden beim Bund. Dies zeigt sich exemplarisch an den aufkeimenden Diskussionen über eine allfällige Etappierung der Realisierung. Dies wäre ein herber Rückschlag für die Weiterentwicklung der S-Bahn, deshalb muss der Durchgangsbahnhof nach Ansicht der Kommission BUL als Gesamtprojekt realisiert werden. Ein neuer unterirdischer Sackbahnhof ist keine Lösung.

Der Durchgangsbahnhof Luzern ist das zentrale Element der Zentralschweizer Verkehrspolitik. Es braucht endlich Planungssicherheit, damit ergänzende Projekte der Zentralschweizer Kantone und Gemeinden geplant und rechtzeitig ausgelöst werden können. Deshalb muss die Finanzierung des Durchgangsbahnhofs Luzern nach Ansicht der Kommission BUL als Ganzes im nächsten Ausbauschnitt (Botschaft 2026) geklärt sein und der Durchgangsbahnhof in einem Schritt als Ganzes realisiert werden.

2 Beschluss und Antrag der Kommission BUL

Die Kommission BUL beschliesst mit 10 : 0 Stimmen (keine Enthaltung), dem Landrat die Gutheissung der folgenden Motion zu beantragen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Beschluss des Landrats zur Einreichung einer Standesinitiative gemäss Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung mit folgendem Wortlaut vorzubereiten: «Der Durchgangsbahnhof Luzern soll mit dem nächsten Ausbauschnitt (Botschaft 2026) finanziert und so geplant werden, dass eine vollständige Eröffnung als Durchgangsbahnhof bis spätestens 2040 möglich wird.»

Die Kommission BUL ersucht den Landrat um Gutheissung der Motion.

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG, LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT

Armin Odermatt, Präsident

lic. iur. Domenika Wigger, Kommissionssekretärin

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 233

Stans, 16. April 2024

Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt betreffend Standesinitiative für den Durchgangsbahnhof Luzern. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt**1.1 Zuständigkeit**

Mit Datum vom 27. November 2023 hat die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) eine Motion betreffend Standesinitiative für den Durchgangsbahnhof Luzern eingereicht.

Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und festgestellt, dass dieser Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes (LRG; NG 151.1) entspricht und hat die Motion zur Stellungnahme binnen sechs Monaten (§ 108 Abs. 2 des Landratsreglements) überwiesen.

1.2 Begründung der Motion durch die Kommission BUL

Der geplante Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) bedeutet einen Quantensprung für den öffentlichen Verkehr in der Zentralschweiz. Der Ausbau des Bahnknotens Luzern ist für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Nidwalden von grosser Bedeutung, da dadurch der Anschluss der Zentralbahn an das SBB-Schienenetz wesentlich verbessert wird.

Die Realisierung des Jahrhundertprojekts ist abhängig von Entscheiden beim Bund. Dies zeigt sich exemplarisch an den aufkeimenden Diskussionen über eine allfällige Etappierung der Realisierung. Dies wäre ein herber Rückschlag für die Weiterentwicklung der S-Bahn, deshalb muss der Durchgangsbahnhof nach Ansicht der Kommission BUL als Gesamtprojekt realisiert werden. Ein neuer unterirdischer Sackbahnhof ist keine Lösung.

Der Durchgangsbahnhof Luzern ist das zentrale Element der Zentralschweizer Verkehrspolitik. Es braucht endlich Planungssicherheit, damit ergänzende Projekte der Zentralschweizer Kantone und Gemeinden geplant und rechtzeitig ausgelöst werden können. Deshalb muss die Finanzierung des Durchgangsbahnhofs Luzern nach Ansicht der Kommission BUL als Ganzes im nächsten Ausbauschnitt (Botschaft 2026) geklärt sein und der Durchgangsbahnhof in einem Schritt als Ganzes realisiert werden.

2 Erwägungen**2.1 Anliegen**

Die Motionäre verlangen vom Regierungsrat, den eidgenössischen Räten eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut einzureichen: „Der Durchgangsbahnhof Luzern soll mit dem nächsten Ausbauschnitt (Botschaft 2026) finanziert und so geplant werden, dass eine vollständige Eröffnung als Durchgangsbahnhof bis spätestens 2040 möglich wird.“

Gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung (BV; SR 101) steht jedem Kanton das Recht zu, der Bundesversammlung Initiativen zu unterbreiten. Mit der Standesinitiative kann ein Kanton vorschlagen, dass ein Erlass der Bundesversammlung durch eine Kommission ausgearbeitet wird (Art. 115 Abs. 1 Parlamentsgesetz [ParIG; SR 171.10]). Der Beschluss über die Einreichung einer Standesinitiative steht im Kanton Nidwalden dem Landrat zu (Art. 14 Abs. 2 Ziff. 7 LRG). Ob einer Standesinitiative Folge gegeben wird, entscheidet die Bundesversammlung.

2.2 Ausgangslage

Der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) ist ein geplantes Schlüsselprojekt im öffentlichen Verkehr für die Zentralschweiz. Er sieht im Endausbau einen Tunnel von Ebikon unter Luzern hindurch bis zum Gütsch vor. Dabei soll unter dem bestehenden Bahnhof ein unterirdischer Durchgangsbahnhof gebaut werden.

Ausgangspunkt für die Planungen war die Feststellung, dass der Bahnknoten Luzern inklusive seiner Zufahrten seine Kapazitätsgrenze erreicht hat. Aktuell ist keine Weiterentwicklung des Angebots

möglich, obwohl die Nachfrage und das Verlagerungspotenzial dies erfordern würden. Die wesentlichen Schwachpunkte liegen dabei in der aktuellen Ausgestaltung als Kopfbahnhof und den relativ kurzen Perrons.

Der DBL bringt ein dichteres S-Bahnnetz mit einem Viertelstunden-Takt und durchgebunden Linien auf dem Netz der SBB. Darüber hinaus können die Fahrzeiten verkürzt und Umsteigevorgänge reduziert werden. Der Durchgangsbahnhof bringt zudem häufigere, direktere und schnellere Verbindungen in alle Regionen der Schweiz und vernetzt das Tessin besser mit der Deutschschweiz.

2.3 Entwicklung des Projekts

Der Regierungsrat setzt sich für die Realisierung des Projekts ein. Er unterstützt die Forderung, den DBL in enger Abstimmung mit den Zentralschweizer Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern im nächsten Ausbauschritt (Botschaft 2026) als Ganzes zu verankern.

Der Regierungsrat erachtet die Stärkung des Bahnknotens Luzern als zentral für das öffentliche Verkehrsangebot für Bevölkerung und Wirtschaft von Nidwalden. Eine überwiegende Mehrheit der Reisen im öffentlichen Verkehr über das Kantonsgebiet hinaus führen über diesen Knoten. Auch die Zentralbahn ist für eine erfolgreiche Entwicklung ihres Angebots auf einen starken Knoten Luzern angewiesen.

Der Durchgangsbahnhof Luzern hat sich nach eingehenden Untersuchungen als die beste Lösung für den Bahnknoten Luzern und die Weiterentwicklung des Zentralschweizer Bahnangebots herausgestellt. Das Vorprojekt wurde Ende Mai 2023 publiziert. Gegenwärtig laufen die Abklärungen zur Realisierungsabfolge. Die Arbeiten für das Bau- und Auflageprojekt sollen im Jahr 2024 starten.

Als erster Schritt ist der Tiefbahnhof mit Dreilindentunnel (Ebikon – Luzern) vorgesehen. Die Kosten dafür werden auf 2,3 Milliarden Franken geschätzt. Tiefbahnhof und Dreilindentunnel sollen deshalb in die Botschaft 2026 aufgenommen werden. Als zweiter Schritt folgt der Neustadttunnel (Bahnhof bis Gütsch). Planung und Projektierung sollen darüber hinaus so fortgesetzt werden, dass der Neustadttunnel und die Zulaufstrecken zum Bahnhof Luzern (u.a. Gütschtunnel, Ast Küssnacht) in die Botschaft 2030 aufgenommen und bis 2040 in Betrieb genommen werden können.

Planung und Projektierung des Tiefbahnhofs inkl. Dreilindentunnel sind so voranzutreiben, dass nach einer Zustimmung des Parlaments mit dem Bau 2030 begonnen werden kann. Für eine direkte Überführung aus der Planung in die Realisierung erachtet es auch die Zentralschweizer Konferenz des öffentlichen Verkehrs (ZKöV) als zwingend, dass der Durchgangsbahnhof Luzern in der Botschaft 2026 als zu realisierendes Element enthalten ist. Folglich ist nach Auffassung des Regierungsrats der Durchgangsbahnhof Luzern der Bundesversammlung in zwei Schritten mit den Botschaften 2026 bzw. 2030 zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur vorzulegen. In der Botschaft 2026 sind das Gesamtprojekt Durchgangsbahnhof Luzern und die Umsetzung in zwei Etappen vertieft zu umreissen. Die Realisierung soll bis 2040 erfolgen. Dies im Bewusstsein, dass dieser Zeitrahmen aus baulichen und logistischen Gründen eine sehr ehrgeizige Vorgabe ist.

2.4 Auswirkungen auf den Kanton

Die Realisierung des DBL eröffnet auch neue Möglichkeiten für den Ausbau der Infrastruktur der zentralbahn AG in Luzern. Diese sind gemeinsam mit den weiteren Projektpartnern zu konkretisieren. Entsprechend ist der Kanton Nidwalden in den Planungsgremien schon jetzt vertreten. Aus Effizienzgründen übernimmt er dabei auch die Vertretung für den Kanton Obwalden. In der Projektleitung übernimmt umgekehrt der Kanton Obwalden die Vertretung für beide Kantone.

Planung, Projektierung und Bau des DBL sind Sache des Bundes. Entsprechend erwachsen dem Kanton Nidwalden keine direkten Kosten daraus. Lediglich an den logistischen Kosten der gemeinsamen Projektorganisation leistet er einen anteiligen Beitrag (Raummiete etc.).

2.5 Weiteres Vorgehen

In den Kantonen Obwalden und Luzern wurden gleichlautende Motionen betreffend eine Standesinitiative eingereicht. Im Falle der Gutheissung der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat die Standesinitiative in enger Koordination mit den Nachbarkantonen vorbereiten.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt betreffend Standesinitiative für den Durchgangsbahnhof Luzern gutzuheissen.

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion der BUL und der RRB Nr. 233 vom 16. April 2024 zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Eintretensantrag

Landrat Armin Odermatt: Ich beantrage Eintreten.

Das Wort nicht verlangt. Damit ist Eintreten beschlossen.

Landrat Armin Odermatt, Motionär: Im Namen der Kommission BUL möchte ich heute die Motion zu einer Standesinitiative zum Durchgangsbahnhof Luzern vorstellen.

Wer kennt ihn nicht, den Bahnhof Luzern. Wahrscheinlich hat jeder seine eigene Geschichte dazu. Zug verpasst, an der Fasnacht verschlafen auf einem Bänkli, der erste Kuss und so weiter. Auch der Bahnhof Luzern hat seine Geschichte und wenn er reden könnte, würde er uns viele spannende, bücherfüllende Erzählungen machen. Der erste Bahnhof von Luzern wurde um 1850 am heutigen Standort gebaut. Die Bahn hatte 1853 die Konzession für die Linie Olten - Luzern erhalten und das Land in der Fröschenburg, so hiess das Grundstück damals, am heutigen Standort des Bahnhofs gekauft. Mit diesem Standort am See sah man zu dieser Zeit einen Vorteil für die Touristen, die vom Zug gleich auf die Dampfschiffe umsteigen konnten. Im Jahr 1896 wurde der neue Bahnhof mit der heutigen Streckenführung eröffnet. Bevor er am 5. Februar 1971 einem Grossbrand zum Opfer fiel und 20 Jahre später in neuem Glanz wiedereröffnet wurde.

Der Bahnhof Luzern ist mit rund 100'000 Fahrgästen pro Tag der viertmeist frequentierte Bahnhof der Schweiz. Als bedeutender Verkehrsknoten in der Zentralschweiz verbindet er das Netz der Schweizerischen Bundesbahnen mit den Geleisen der Zentralbahn sowie den Kursschiffen der Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees. Neben nationalem Fernverkehr und internationalen Verbindungen nach Mailand ist der Bahnhof Knotenpunkt der S-Bahn Luzern sowie des städtischen und regionalen Busverkehrs.

Der Kopfbahnhof Luzern ist seit Längerem an seine Kapazitätsgrenzen gestossen und verhindert einen weiteren Ausbau der ÖV-Verbindungen. Somit bildet der Durchgangsbahnhof das Schlüsselement für bessere Fernverkehrsanschlüsse und ein dichteres S-Bahnnetz und verbindet die Region insgesamt besser mit dem Rest der Schweiz. Für Nidwalden ist ein attraktiver Anschluss an das SBB-Netz für die ÖV-Verbindungen der ganzen Bevölkerung und insbesondere für den Tourismus- und Wirtschaftsstandort von zentraler Bedeutung.

Die Zentralschweiz wartet seit den 1990er-Jahren auf einen wesentlichen Ausbau der Bahninfrastruktur und es ist klar, dass ohne den Durchgangsbahnhof kaum Kapazitäten ausgebaut werden können, die dringend notwendig sind.

Ich erlaube mir, das Projekt kurz vorzustellen, obwohl ich denke, dass alle davon schon gehört haben. Es ist geplant, in zwei Bauphasen zu bauen. Erstens der Dreilindentunnel. Der verläuft mit vier Geleisen unter dem Luzerner Seebecken Richtung Ebikon und zum Tiefbahnhof im zweiten Untergeschoss vom heutigen Bahnhof. Der Tiefbahnhof hat eine Gesamtlänge von 600 Metern. Der Dreilindentunnel hat eine Länge von 3.8 Kilometern von Ebikon bis zum Tiefbahnhof, einen Doppelspurtunnel mit Durchmesser von rund 12.40

Metern. Geplant ist ein Vortrieb von Ebikon aus mit einer Tunnelbohrmaschine mit einem Gewicht von rund 2000 Tonnen und einer Länge von 90 Metern.

Die Seeunterquerung vom Abschnitt des Dreilindentunnels hat eine Länge von knapp 400 Metern. Der Bau ist im Absenkverfahren geplant, mit fünf massgeschneiderten und vorproduzierten Einschwimmelementen, welche in eine unter Wasser ausgehobene Baugrube abgesenkt werden. Das ist eine Bauweise, die in der Schweiz noch nie angewendet wurde.

In der zweiten Phase wird der Neustadttunnel gebaut. Der geht in Richtung vom heutigen Bahnhof zum Bundesplatz und weiter in Richtung Gütsch. Der Neustadttunnel hat eine Länge von 2.1 Kilometern vom Tiefbahnhof bis zum Bereich Heimbach. Geplant ist ein bergmännischer Vortrieb von verschiedenen Bau- und Zwischenangriffsschächten aus.

Was sind die Vorteile für Nidwalden und für die Zentralschweiz mit der Realisierung eines Durchgangsbahnhofs?

- Viertelstunden-Takt für die Region,
- bis zu sechsmal pro Stunde Züge nach Zürich im Vergleich zu aktuell heute zwei Verbindungen,
- Halbstunden-Takt nach Bern und Basel, jetzt einmal pro Stunde,
- schneller und direkter ins Tessin, vor allem ab Luzern,
- weniger Stau im Strassenverkehr,
- alle Verbindungen ab und nach Luzern sind häufiger und schneller.

An der Sonderausstellung der Luga 2024 zu diesem Thema war auch Bundesrat Rösti anwesend. Er sagte dort, er sehe die Notwendigkeit, aber es sei auch ein Verteilungskampf unter den Regionen. Das heisst für uns, wie müssen für unsere Region kämpfen.

Das ganze Bauwerk kostet nach den aktuellen Kostenschätzungen 3.3 Milliarden Franken. Zusätzlich müssen ein paar Anschlussbahnhöfe angepasst werden. Aktuell rechnet man deshalb mit total vier Milliarden Franken.

Den Entscheid fällt das Bundesparlament 2026. Die Standesinitiativen von Nidwalden, Obwalden und Luzern sollen die Wichtigkeit und Notwendigkeit des Projekts verdeutlichen und verhindern, dass der ÖV weitere Jahrzehnte auf den dringend notwendigen Ausbau warten muss.

Es braucht Planungssicherheit und diese ist erst gewährleistet, wenn das Bundesparlament die Realisierung eines ersten, namhaften Schrittes in der Botschaft 2026 bewilligt. Wir erhoffen uns, dass mit den Standesinitiativen die Wichtigkeit des Projekts vom Bundesparlament anerkannt wird und die Forderung entsprechend umgesetzt wird.

Die Kommission BUL steht einstimmig hinter dieser Motion. Wir zählen heute auf Ihre Unterstützung und hoffen, dass auch wir ein Kapitel zur Geschichte des Bahnhof Luzern beitragen können.

Landrat Remo Zberg, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich sehe den Bahnhof Luzern etwas weniger romantisch als mein Vorredner, eher als ÖV-Drehscheibe und wichtigen Standortfaktor. Dass man der Standesinitiative zustimmen muss, ist für mich klar.

Der Bahnhof Luzern hat mit rund 700 Zügen pro Tag seine Leistungsgrenze erreicht. Damit ist kein Angebotsausbau am Bahnknoten Luzern mehr möglich, der zum Abwickeln des Mobilitätswachstums dringend nötig ist.

Der Durchgangsbahnhof ist daher ein Befreiungsschlag für den öffentlichen Verkehr. Er bringt häufigere, direktere und schnellere Verbindungen in alle Regionen der Schweiz. Das Tessin rückt näher an Luzern und damit auch an Nidwalden. Der Fahrzeitgewinn zwischen

Basel und Mailand beträgt rund 20 Minuten. Die Nord-Süd-Verbindung via Luzern wird attraktiver, heute fährt man eher via Zürich.

Auch die Fahrzeiten nach Zürich sowie nach Osten und Westen werden kürzer. Der noch grössere Mehrwert liegt aber in der grösseren Häufigkeit der Verbindungen wie beispielsweise auf der Ost- und Westachse, also nach Bern, Basel und Zürich.

Der Durchgangsbahnhof ist das Schlüsselement für ein dichteres S-Bahnnetz mit einem attraktiven Viertelstunden-Takt und durchgebunden Linien, die zusätzlich die Fahrzeiten verkürzen, weil Umwege und Umsteigen nicht mehr nötig sind. Mit dieser Verdichtung drängt sich auch eine durchgehende Doppelspur von Luzern nach Hergiswil, und somit der "Tunnel kurz" auf.

Ein attraktives Angebot im öffentlichen Verkehr ist entscheidend, damit das Mobilitätswachstum im Kanton Luzern, in der Zentralschweiz aber auch in Nidwalden und Obwalden bewältigt und nachhaltig abgewickelt werden kann.

Das ist auch nötig für einen besseren Modal-Split, gerade im Kanton Nidwalden. Es muss uns auch in Nidwalden gelingen, im Sinne des Gesamtverkehrskonzeptes, mehr Leute auf den ÖV zu bringen um unsere Strassen zu entlasten. Die Baudirektion spricht im Leitbild von einem Anteil des Individualverkehrs von unter 64 Prozent, was einiger Anstrengungen bedarf.

Es gibt immer wieder Stimmen die sagen, der Durchgangsbahnhof mit dem heutigen Projekt sei nicht die beste Variante; es gäbe viel bessere Optionen, die erst noch günstiger seien. In der Tat habe ich erst kürzlich wieder von einem Architektenteam eine Machbarkeitsstudie erhalten, die für sich betrachtet durchaus Sinn macht und mit guten Ideen verblüfft. Dazu muss man wissen, dass solche Studien schon früher vorlagen und letztlich die vorliegende Variante als Bestvariante auserkoren wurde. Würde man jetzt nochmals eine Umprojektierung oder Neuüberprüfung vornehmen, wäre es so gut wie sicher, dass eine Eröffnung, wenn überhaupt, nicht vor 2050 realistisch wäre. Es ist also eine Abwägung von "Taube auf dem Dach oder Spatz in der Hand".

Wir tun gut daran, dieser Standesinitiative einstimmig zuzustimmen, um die uns dadurch gebotene Chance zur Realisierung des Durchgangsbahnhofes Luzern, und damit auch die Weiterentwicklung in unserem Kanton, nicht zu verpassen.

Landrat Sepp Bucher, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion hat an der Fraktionssitzung die Standesinitiative für den Durchgangsbahnhof Luzern beraten und stimmt der Motion der BUL einstimmig zu.

Das Projekt, welches aus den drei wesentlichen Teilen Dreilindentunnel, Tiefbahnhof und Neustadtunnel besteht, behebt den Engpass im Bahnknoten Luzern deutlich und schafft Kapazitäten im heute voll ausgelasteten Bahnsystem.

Die Mitte-Fraktion stellte sich die Frage, ob Alternativen geprüft worden sind. Gemäss Ausführungen der SBB und dem Kanton Luzern wurden auch andere Varianten geprüft, insbesondere ein Ausbau des Bahnhofs Emmenbrücke. Es hat sich aber gezeigt, dass ein dezentraler Ausbau nicht zielführend wäre, weil die Nachfrage im Zentrum von Luzern am grössten ist. Eine grosse Stärke der Bahn ist es, die Reisenden von Zentrum zu Zentrum zu transportieren. Zudem ist aus Platzgründen ein derartiger Ausbau des Bahnhofs Emmenbrücke gar nicht möglich. Für uns Nidwaldner und Obwaldner würde eine schnelle Weiterreise dadurch eher verlangsamt als beschleunigt.

Der Durchgangsbahnhof Luzern ist ein Schlüsselprojekt des ÖV in der Zentralschweiz und zwingend nötig, um die Mobilität nachhaltig zu bewältigen. Zudem hilft er die Klimaziele zu erreichen.

Die Mitte-Fraktion stimmt der Standesinitiative für den Durchgangsbahnhof Luzern einstimmig zu.

Landrat Andreas Suter, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Fraktion der SVP ist sich einig, dass der Durchgangsbahnhof für die ganze Zentralschweiz wichtig ist, wichtiger als alle anderen Bahninfrastrukturprojekte in Aarau, Zürich, Basel und anderen Regionen.

Wir unterstützen einstimmig die Motion der BUL betreffend der Standesinitiative für den Durchgangsbahnhof in Luzern. Kurz zusammengefasst soll er:

- für mehr Schienen, neue Verbindungen und mehr Reisekomfort,
- für mehr Platz und bessere Personenströme im Bahnhof,
- und für einen ökologischen und nachhaltigen Entwicklungsschub der Mobilität in unserer ganzen Region sorgen.

Was es jetzt braucht, ist ein starkes Zeichen von uns Landräten. In Bern sollen sie merken, wie wir in unseren Zentralschweizer-Kantonen zusammenstehen und uns für das wichtige Projekt einsetzen. Die SVP-Fraktion appelliert darum, die Motion der BUL einstimmig und geschlossen zu unterstützen.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: Wie bereits mehrfach erwähnt, ermöglicht der Durchgangsbahnhof einen Angebotsausbau am Knoten Luzern. Ich betone im Namen der GLP Nidwalden, dass das Schlüsselprojekt Durchgangsbahnhof Luzern für die Bevölkerung des Kantons Nidwalden nicht nur einen Ausbau der Zentralbahn bedeutet, sondern einen weit grösseren Nutzen. Mein erster Kuss war nicht im Bahnhof Luzern. Da sich aber mein Arbeitsort im Kanton Zug befindet, benutze ich wie viele hier im Rat mehrmals wöchentlich den Bahnhof Luzern. Persönlich mache ich fast täglich die Erfahrung auf der Strecke Richtung Zug und Zürich, dass nicht nur das fehlende Angebot an guten Verbindungen ein Problem ist, sondern auch die massiv unzureichende Kapazität. Trotz der modernsten Doppelstockzüge mit 400 Metern Länge fühle ich mich regelmässig eher wie im Spiel „Reise nach Jerusalem“ als in einem Zug zu meinem Arbeitsort. Kurz gesagt, es braucht auf dieser Strecke mehr Züge mit einer sehr guten Anbindung an die Zentralbahn in Luzern. Der Durchgangsbahnhof ist mehr als nur eine Verbesserung der Situation für die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner nach Zürich. Die Bewohner und Bewohnerinnen des Kantons Nidwalden profitieren ebenso von einer besseren Anbindung nach Bern und Basel, was unseren Kanton nicht nur attraktiver macht, sondern durch eine Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene auch die Autobahn in Richtung Luzern entlastet. Kurz gesagt, wir brauchen diesen Tiefbahnhof für die Bewältigung der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Verkehr. Trotzdem wurde mir etwas mulmig im Magen, als ich festgestellt habe, dass ich bei einer allfälligen Eröffnung im Jahr 2045 die Vorzüge des Durchgangsbahnhofs nur noch vier Jahre bis zu meiner Pensionierung geniessen könnte. Eigentlich müsste der Durchgangsbahnhof bereits heute in Betrieb sein, denn die Probleme bestehen bereits heute. Ich finde es schwierig, den Status quo noch weitere 20 Jahre beizubehalten. Aus diesem Grund findet die GLP Nidwalden es wichtig, über alternative Pläne wie die bessere Anbindung der Nidwaldnerinnen und Nidwaldner an den Kantonsbahnhof Uri nachzudenken und dafür mehr Geld zu investieren.

Die Fraktion GLP Nidwalden wird der Motion einstimmig zustimmen und hofft auf Einstimmigkeit. Mit diesem starken Zeichen geben wir dem Schlüsselprojekt DBL einen notwendigen, aber kleinen Boost, welcher es hoffentlich ermöglicht die Finanzierung im Ausbaus Schritt 2026 zu ermöglichen.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion hat an der letzten Sitzung über die Motion beraten und ihr einstimmig die Überweisung erteilt. Wir haben schon mehrfach gehört, dass eine gute Bahninfrastruktur wichtig ist. Sie ist ein wichtiger Beitrag auf dem Weg zur nationalen Klimastrategie, zur Dekarbonisierung der Umwelt und somit zur Klimaneutralität 2050. Der vierthäufigste frequentierte Durchgangsbahnhof Luzern ist ein wichtiges Element zur Erreichung dieses Ziels. Es ist wichtig, dass Luzern nicht noch mehr den Anschluss von und zu den grösseren Städten Zürich, Basel, Bern, aber auch Richtung Süden ins Tessin verliert.

Vor nicht einmal 20 Jahren konnte man in Luzern täglich in den Zug einsteigen der von Basel direkt nach Venedig fuhr. Diese Verbindungen fahren heute alle über Zürich. Ein Grund dafür ist, dass seit den Neunzigerjahren keine bedeutenden Infrastrukturerweiterungen gemacht wurden. Das hat nicht nur die nationale Politik, sondern hauptsächlich die regionale Politik verschlafen.

Der Nutzen für die beiden Kantone Nidwalden und Obwalden ist besonders hoch. Die Stadt Luzern liegt am südlichsten Zipfel des Kantons Luzern. Sie liegt um einiges näher bei Stans und Sarnen als bei Eschholzmatt, Willisau, Triengen oder Hochdorf. Weit über 90 Prozent des täglichen Nidwaldner ÖV-Pendlerstroms läuft über den Bahnhof Luzern. Es ist für Nidwalden nicht nur wichtig, dass man häufig, verlässlich und schnell nach Luzern kommt. Das Weiterkommen von Luzern in die Ballungszentren nach Zug, Rotkreuz, Rothenburg oder in kleinere Gewerbezentren ist ebenso wichtig.

Die Grüne-SP Fraktion hofft auf ein klares Statement von Nidwalden. Mit einer einstimmigen Überweisung dieser Motion senden wir ein klares Signal nach Bern.

Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer: Ich habe ein Votum vorbereitet, kann es aber massiv abkürzen. Alle Vorredner haben hervorragend begründet, warum wir den Durchgangsbahnhof Luzern brauchen und welche Bedeutung er für den Kanton Nidwalden hat.

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen der Kommission BUL vorbehaltlos und beantragt Ihnen die Motion für eine Standesinitiative zum Durchgangsbahnhof gutzuheissen. Für die Zentralschweiz ist dieses Jahrhundertbauwerk einzigartig und von herausragender Bedeutung. Ich habe heute gehört, dass wir uns da alle einig sind. Die Voten der Fraktionssprecher stimmen mich positiv, dass das Abstimmungsergebnis entsprechend ausfallen wird.

Ich bin überzeugt, dass es wichtig ist, hier einen einstimmigen Beschluss zu fällen. Bei einer Standesinitiative wird man nach Bern eingeladen, um das Projekt in den Kommissionen vorzustellen. Es wäre anspruchsvoll zu begründen, warum jemand in Nidwalden gegen den Durchgangsbahnhof ist. Jetzt hoffe ich, dass den Worten der Fraktionssprecher Taten folgen und wir einen einstimmigen Beschluss haben, dass die Motion gutgeheissen wird und ich in Bern den Durchgangsbahnhof im Namen des Kantons Nidwalden vorstellen darf.

Landrat Delf Bucher: Ich werde nicht diese Einstimmigkeit gefährden, aber doch ein bisschen mehr Pessimismus austreuen, was diese Standesinitiative bewirken wird. Als Historiker habe ich mir die Mühe gemacht, im Staatsarchiv Luzern unter "Bahnhof Luzern" nachzuschauen. Da kann man wochenlang zum Thema Durchgangsbahnhof blättern. Es fängt schon mit der Planung beim Gotthard an. Da wurde denen bewusst, dass sie eine internationale Drehscheibe sein wollen. Die Stadt Luzern investierte 2.5 Mio. Franken in dieses Projekt, mehr als das reiche Zürich. Als die Gotthardbahn in den 1870er-Jahren in einen Crash kam hiess plötzlich, Luzern sei eigentlich nicht so wichtig. In den 1890er-Jahren wurde neu geplant. Ein kluger Mann, Ingenieur Alexander Lindner, hat in einem Vortrag gesagt, es sei wichtig von Immensee wegzukommen, weil sonst bleibe man immer auf der Nebenlinie. Man müsse etwas Anderes machen, eine linksufrige Bahn Richtung Stans nach Altdorf. Man sei dann kürzer und es würde richtig gut laufen. Das wurde von den Schwyzern

stark bekämpft und die Innerschweizer haben dafür gekämpft. Das Resultat war, wie es Ingenieur Lindner damals gesagt hat, dass die Bahn Luzern-Immensee ein Anhängsel der Gotthardbahn geblieben ist. Das ist die Situation, die geblieben ist. Nach dem Brand des Bahnhofs Luzern am 2. Februar 1971, am Tag der heiligen Agatha, Patronin der Feuerwehr, hat man sich gesagt, jetzt planen wir einen Durchgangsbahnhof. Was ist daraus geworden? Mehr als fünfzig Jahre später reden wir in der Innerschweiz immer noch darüber. Was können wir ausser dieser Standesinitiative tun, die dem Anschein nach versandet, um nicht irgendwann einmal, vielleicht erst nach der Pensionierung von Matthias Christen, zu profitieren? Unser Ansatz müsste es sein, gute Kompromisse auszuhandeln, wie zum Beispiel im Stundentakt ins Tessin. Die Luzerner Linie wurde abgehängt. Wir haben hier die Möglichkeit, mit dem Winkelriedbus einen schnellen Anschluss nach Altdorf zu bekommen. Zusätzlich zu dieser Standesinitiative sollte man einen Einstundentakt nach Altdorf ins Auge fassen. Das ist wichtig und vielleicht können wir noch zu Lebzeiten etwas erreichen. Durchgangsbahnhof 2045 Sankt Nimmerleinstag, 2050 ganz optimistisch, 2060 realistisch. Ich hoffe, hier Gehör zu finden, und dass wir etwas erreichen können mit der Winkelriedanbindung an Altdorf.

Landrat Roland Blättler: Meine erste Erinnerung an den Bahnhof Luzern beginnt 1971, als mein Vater mir erzählte, dass der Bahnhof brennt. Fragen wir uns, warum der Bahnhof in Luzern dort ist, wo er ist. Er war angebunden an den See, damit man mit Dampfschiffen schnell nach Flüelen kommt. Visionär war auch, mit dem Schiff nicht nur nach Uri, sondern über den Gotthard zu gelangen. Mein Grossvater war dabei, als Tragflügelboote erfunden und vor Stansstad/Kehrsiten getestet worden sind.

Wie visionär müssen wir sein? Visionär war auch, vor über 100 Jahren in der Eigernordwand einen Tunnel zu bauen und dort die neu erfundene elektrische Eisenbahn zu installieren, um oben ein Restaurant eröffnen zu können. Wenn wir jetzt so visionär sind und den Durchgangsbahnhof bauen, dann müssen wir die Linie Luzern – Altdorf ebenfalls anschauen, mit Doppelspur, Tieferlegung Stans und Tunnel bis nach Altdorf.

Ich stimme zu und hoffe sehr, dass mein Kollege Norbert Rohrer und ich es noch erleben werden. Er wird dann fast 100 Jahre alt sein und ich, ebenso wie er, schon lange pensioniert. Wir müssen auch die Auswirkungen, die der Tiefbahnhof auf Nidwalden haben wird, bedenken. Es fängt nämlich in Hergiswil an und hört in Beckenried auf.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen die Motion betreffend Standesinitiative für den Durchgangsbahnhof Luzern annehmen.

7 Jahresbericht und Jahresrechnung 2023 des kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwaldens; Genehmigung

7.1 Jahresbericht und Jahresrechnung 2023; Genehmigung

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich begrüsse hier im Landrat den Verwaltungsratsvizepräsidenten des Elektrizitätswerkes Nidwalden, Herrn Ivan Christen. Verwaltungsratspräsident Herr Peter Limacher lässt sich entschuldigen, ebenfalls Herr Remo Infanger, der in Zürich an einer Vertragsunterzeichnung ist.

Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch. Aufgrund der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat ist Landrätin Pia Häfliger bei diesem Traktandum im Ausstand. **Finanzdirektorin Michèle Blöchliger:** Die enormen Preisturbulenzen an den Stromgrosshandelsmärkten, welche das Jahr 2022 prägten,

haben sich im Berichtsjahr 2023 etwas gelegt, auch wenn die geopolitische Lage nach wie vor sehr angespannt ist und weitere Konflikte dazugekommen sind.

Das EWN verfügt über vorteilhafte Eigenproduktionskapazitäten sowie Bezugsrechte und verfolgt eine langfristige Beschaffungsstrategie. Dank diesen eigenen Kraftwerken und Beteiligungen konnte das EWN die Strompreise für Kunden in der Grundversorgung auf tiefem Niveau halten. Im nationalen Vergleich kann das EWN ihren Kunden in der Grundversorgung für das Jahr 2024 sogar die tiefsten Strompreise anbieten.

Der mengenmässige Stromabsatz ist gegenüber dem Vorjahr um 2.12 Prozent auf insgesamt 319.821 Mio. Kilowattstunden gestiegen. Im Netzgebiet des EWN bezogen die Kundinnen und Kunden im Berichtsjahr insgesamt 241.740 Mio. Kilowattstunden Strom. Die Gesamtleistung des EWN konnte mit 78.1 Mio. Franken um elf Prozent gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die Nettoerlöse aus dem Energiegeschäft, der Netznutzung und der gesetzlichen Abgaben erhöhten sich um 13 Prozent auf 69.2 Mio. Franken. Diese Steigerung ist hauptsächlich auf gestiegene Markterlöse und Netznutzungsgebühren zurückzuführen. Der Aufwand für die Strombeschaffung verringerte sich um 15 Prozent und liegt bei 23.7 Mio. Franken.

Die Finanzmärkte entwickelten sich im Jahr 2023 bekanntlich positiv. Die Performance der Finanzanlagen führte zu einem Finanzergebnis von 2.0 Mio. Franken. Die Abschreibungen verringerten sich leicht. Die netto gebildeten Rückstellungen belasten das Ergebnis mit 5.8 Mio. Franken, wobei dies für Erneuerungsprojekte vorgesehen ist.

Der Unternehmenserfolg des EWN beträgt 14.83 Mio. Franken und fällt damit um 7.1 Mio. Franken höher aus als im Vorjahr. Die Bilanzsumme des EWN nahm im Berichtsjahr um rund 8 Mio. Franken zu und beträgt neu 268.28 Mio. Franken. Das EWN weist per 31.12.2023 ein sehr solides Eigenkapital von 209.4 Mio. Franken aus. Dies entspricht einer Zunahme von 11.6 Mio. Franken. Die Eigenkapitalquote hat sich dadurch erhöht und liegt bei 78 Prozent. Somit war das EWN in der Lage, die Gewinnablieferung an den Kanton vollumfänglich zu erfüllen. Dies heisst, dass der Kanton insgesamt 7.07 Mio. Franken erhalten hat. Die vorhandene Substanz sowie die in der Vergangenheit erwirtschafteten Gewinne erlauben es dem EWN, nun in die Energiezukunft zu investieren.

Der Regierungsrat dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz zugunsten des Unternehmens.

Die Revisionsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers AG erteilt das Prüftestat zur Jahresrechnung 2023 ohne Modifizierungen und Hinweise. Ferner bestätigt sie, dass die Gewinnverwendung, die gesetzlichen Abgaben an den Kanton sowie die Verzinsung des Dotationskapitals dem EWN-Gesetz sowie der aktuell geltenden Gewinnvereinbarung entspricht. Sie empfiehlt die Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Jahresrechnung 2023 und den 86. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden zu genehmigen und dem Verwaltungsrat die Entlastung zu erteilen. Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat, für das Jahr 2024 die bisherige Revisionsstelle Pricewaterhouse Coopers AG, Luzern wieder zu wählen.

Landrat Mario Röthlisberger, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Ich gehe davon, dass Sie den Jahresbericht des Elektrizitätswerkes Nidwalden gelesen haben. Ich verzichte aufgrund der Ausführungen unserer Finanzdirektorin auf die erneute Erwähnung der wichtigen Zahlen. Unser EWN steht auf äusserst stabilen Beinen und darf auf ein gutes Geschäftsjahr 2023 zurückblicken.

Das EWN hat der Aufsichtskommission aufgezeigt, dass rund 1.5 Mio. Franken an Preiserleichterungen für die Nidwaldner Kundschaft eingesetzt wurden. Die weiteren Zahlen können Sie dem Geschäftsbericht entnehmen.

Es ist auch zu entnehmen, dass das EWN auf die vorliegenden Projekte im Bereich alpiner Solaranlagen verzichtet, was bereits bei zwei Interpellationen vom Regierungsrat beantwortet wurde.

Das Elektrizitätswerk Nidwalden hat erstmals über 100 Mitarbeitende und dieser Zuwachs wird in den nächsten Jahren weitergehen. Daher wurde ein Raumnutzungskonzept verabschiedet und es wurde eine Machbarkeitsstudie für die weitere Entwicklung der Geschäftsräumlichkeiten in Auftrag gegeben. Wie sie der gestrigen Zeitung entnehmen konnten, plant das EWN neu den Hauptsitz in Buochs und wird Anfang 2025 entscheiden, wie das Projekt umgesetzt wird.

Im Namen der Aufsichtskommission bedanke ich mich beim Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden des EWN für die geleistete Arbeit. Die Aufsichtskommission beantragt, den Jahresbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen, den Verwaltungsrat zu entlasten und die bisherige Revisionsstelle Pricewaterhouse Coopers AG erneut zu wählen.

Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Der Jahresbericht des EWN ist attraktiv zu lesen und man bekommt einen guten Überblick über das vergangene Geschäftsjahr. So kann man lesen, dass das EWN auf die neuen Rahmenbedingungen und Herausforderungen gut reagieren konnte. Dank einer eigenen Produktionsanlage im Kanton mit attraktiver Beteiligung gehört das EWN zu den günstigsten Anbietern. Weiter liest man, dass ein grossflächiger Glasfaserausbau definiert werden soll, oder dass das Wärmegeschäft strategisch und ein zunehmendes Wachstumsstandbein des EWN ist. Das Beispiel im Jahresbericht verdeutlicht, dass das EWN mit seiner Strategie die Geschäftsfelder weiter diversifizierte. Die Grüne-SP-Fraktion unterstützt vor allem eine Strategie, die sich der Energiewende annimmt und dabei hilft, diese schnellstmöglich umzusetzen. Wir sehen noch mehr Potential beim Solarausbau wie beispielsweise bei den landwirtschaftlichen Betrieben in der Netzperipherie. Da könnte das EWN aus unserer Sicht noch einen Schritt weiter gehen. Bei der Jahresrechnung gibt es aus Sicht der Grüne-SP-Fraktion wenig anzumerken. Die finanziellen Leistungen an den Kanton sind in etwa gleichgeblieben wie in den letzten Jahren. Die Anteile der Unternehmensgewinne wurden ausgeschüttet, Konzessions- und Wassergebühren abgegolten sowie die Verzinsung des Dotationskapitals zu drei Prozent abgeliefert. Man könnte sich fragen, ob das stetig steigende Eigenkapital nebst dem Dotationskapital nicht auch eine Verzinsung des Eigenkapitals an den Kanton rechtfertigen würde. Nach dem Rückblick ist auch ein Blick in die Zukunft spannend. Da lässt die Teilrevision des EWN-Gesetzes aufhorchen. Die angedachte Revision wird den finanziellen Handlungsspielraum erhöhen. Es wird eine Entpolitisierung angestrebt und eine Entmachtung des Landrates vorangetrieben. In welche Richtung sich das EWN weiterentwickeln soll, ist eine politische Frage, mit der sich der Landrat nach der Vernehmlassung befassen wird. Der faktischen Entmachtung der politischen Kräfte in einem öffentlich-rechtlichen Unternehmen sehen wir äusserst kritisch entgegen. Um es in den Worten der EWN-Werbung auszudrücken: "Das stimmt für uns so nicht". Die Grüne-SP-Fraktion stimmt der Genehmigung vom Jahresbericht und der Jahresrechnung einstimmig zu.

Landrat Remo Zberg, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich erlaube mir an dieser Stelle eine persönliche, politische Bemerkung zum Elektrizitätswerk Nidwalden, einem Unternehmen, das zu 100 Prozent im Eigentum des Kantons liegt, zu machen.

Zweifelloos macht das Elektrizitätswerk Nidwalden im Rahmen des EWN-Gesetzes, der Eigentümerstrategie sowie den eigenen betriebswirtschaftlichen und unternehmerischen Vorgaben,

einen hervorragenden Job. Man darf dem Elektrizitätswerk Nidwalden, deren Führung und den Mitarbeitenden, ein Kränzchen winden.

Rein politisch betrachtet gibt es aber Punkte, die man hinterfragen sollte, ja hinterfragen muss. Zum Beispiel das Eigenkapital von rund 200 Mio. Franken, welches die Unternehmung ausweist. Es stellt sich hier die grundsätzliche politische Frage, wie viel Eigenkapital muss eine staatseigene Unternehmung anhäufen. Richtig ist, dass sie in Bezug auf den Zukauf von Unternehmungen oder die Investition in Anlagen gerüstet und flexibel sein muss. So wird das EWN in den nächsten vier bis fünf Jahren ungefähr 45 Mio. Franken investieren. Trotzdem ist abzusehen, dass das EWN auch in den nächsten Jahren Gewinne ausweisen und sich das Eigenkapital kaum verringern wird.

Politisch darf man sich fragen, ob nicht mehr Geld an den Kanton zurückfliessen müsste oder die Tarife, besonders zu Gunsten der KMU, nicht gesenkt werden sollten. Ebenso könnte man als Kanton festlegen, dass Investitionen im Sinne der Stromsicherheit und der Eigenversorgung nicht zwingend rentabel sein müssen, solange sie den Bürgern dieses Kantons dienen. Solche Überlegungen könnte man im Rahmen der Eignerstrategie oder mit dem EWN-Gesetz durchaus anstellen.

Ein anderes Thema sind die Interessenbindungen oder Interessenskonflikte im Verwaltungsrat. Seit der Story des Kantonsspitals Luzern ist dies wieder mehr in den Vordergrund gerückt.

Der Verwaltungsrat des EWN wird vom Landrat auf Vorschlag des Landratsbüros gewählt. Zwingend müssen gemäss EWN-Gesetz ein Regierungsrat sowie ein Landrat dem EWN angehören. Wenn man von Interessenkonflikten redet, muss man sagen, dass die beiden Behördenvertreter die grössten Interessenkonflikte haben, da sie als Verwaltungsrat primär der Aktiengesellschaft, also dem EWN, verpflichtet sind und alles unternehmen müssen, dass es der Unternehmung gut geht. Andererseits hat insbesondere der Regierungsrat die Aufgabe, das Wohl der Nidwaldner Bevölkerung und der Steuerzahler zu vertreten. Es ist zu hinterfragen, ob es richtig ist, dass Behördenvertreter in staatlich beherrschten Unternehmungen sitzen, da sie eigentlich immer zwei oder mehr Hüte tragen. Auch aus aufsichtsrechtlicher Sicht darf man sich diese Überlegungen anstellen. Meine Erfahrungen mit anderen Aufsichtskommissionen zeigen, dass es viele Kantone gibt, die genau die Konstellation, wie wir sie haben, konsequent ablehnen und vermeiden.

Es ist aus politischer Sicht gerechtfertigt, sich Überlegungen zu diesen Themen zu machen und möglicherweise mit Vorstössen, oder im Rahmen der derzeit laufenden Vernehmlassung zum EWN-Gesetz, zu reagieren. Dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung stimmt die FDP-Fraktion einstimmig zu.

Landrätin Denise Weger, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion freut sich über das erfolgreiche Geschäftsjahr des Elektrizitätswerks Nidwalden und den sehr guten Jahresgewinn. Besonders erfreulich sind die gesteigerte Produktion von Wasser- und Solarenergie im Jahr 2023 sowie die Investitionen in die Elektroladeinfrastruktur. Wir begrüßen auch, dass das EWN die Grundlagen für den Rollout der Smart Meter im Kanton gelegt hat, um so die Effizienzsteigerung, welche durch die Digitalisierung ermöglicht wird, voranzutreiben.

Gerne möchte ich zum Nachhaltigkeitsbericht Stellung nehmen. Dieser ist schon sehr enttäuschend. Das EWN betont zwar, wie viel Kohlendioxid-Emissionen es eingespart hat, nennt aber die tatsächlich verursachten Emissionen nicht. Solche Angaben sind irreführend und weichen von den Vorgaben gängiger Nachhaltigkeitsstandards ab.

Als Landrätin, die die Jahresrechnung und den Jahresbericht genehmigen soll, frage ich mich, wie mir diese Angaben helfen sollen zu verstehen, wo Nidwalden in Bezug auf die

Kohlendioxid-Neutralität steht. Der Bericht liefert keine Informationen darüber, wie viel Kohlendioxid durch den Stromverbrauch der Nidwaldnerinnen und Nidwaldner sowie des lokalen Gewerbes tatsächlich verursacht wurde. Ein Unternehmen mit einem Donationskapital und Konzessionen des Kantons sollte sich überlegen, welche Kennzahlen aussagekräftig und für den Kanton relevant sind. Da auf Verfassungsstufe festgehalten ist, dass wir im Kanton CO₂-Neutralität erreichen möchten, wären die absoluten Emissionswerte des Kantons von Bedeutung um die Zielerreichung abzuschätzen.

Als Unternehmerin möchte ich ebenfalls wissen, wie viel Kohlendioxid-Emissionen ich durch den Stromeinkauf beim EWN verursache. Viele Berichterstattungsvorgaben verlangen inzwischen die vollständige Offenlegung des gesamten CO₂-Fussabdrucks. Es wäre also ein Wettbewerbsvorteil, diese Daten bereitzustellen, besonders dann, wenn ein hoher Anteil der Energie aus Wasserkraft stammt. Was beim Elektrizitätswerk Nidwalden der Fall ist.

Das EWN sollte sich also nicht verstecken, die Fakten offenlegen und uns zeigen, wo wir stehen und wie wir uns zukünftig in Richtung Netto Null bewegen. Trotz diesem Verbesserungspotential stimmt die GLP-Fraktion der Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung zu.

Landrat Sepp Odermatt: Kollege Remo Zberg hat mir vorhin aus dem Herz gesprochen. Das EWN hat mit 215 Mio. Franken ein Kapital auf der Seite, das sich die letzten fünf Jahre um 40 Mio. Franken erhöht hat. Grossprojekte für erneuerbare Energie wie alpine Solaranlagen oder Windanlagen wurden in Nidwalden auf Eis gelegt, weil sie nicht rentabel sind. Zur Sicherung der Stromversorgung ist man schon länger auf Atomstrom angewiesen. Der Bau eines Atomkraftwerkes ist näher in der Zukunft, als dass man den Ausstieg schaffen würde. Aufgrund des guten Geschäftsergebnisses hat man den Kunden 1.5 Mio. Franken Preisnachlass gewährt. Ich bin der Meinung, dieser Betrag hätte höher ausfallen können. Somit hätten Haushalte und Unternehmungen entlastet werden können. Da hätte der Verwaltungsrat ein Zeichen setzen können. Hohe Gewinne bei öffentlich-rechtlichen Anstalten sind nicht anzustreben. Der vorliegende Geschäftsbericht und die Arbeit des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind zu genehmigen. Bei der bevorstehenden Teilrevision werden wir genau hinschauen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Landratspräsident Paul Odermatt: Wir kommen somit zu den Abstimmungen: Wir stimmen zuerst über die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung ab, dann über die Entlastung des Verwaltungsrates, und am Schluss wählen wir die Revisionsstelle.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2023 des Elektrizitätswerkes Nidwalden (EWN) werden genehmigt.

Dem Verwaltungsrat wird einstimmig mit 56 Stimmen Entlastung erteilt.

7.2 Wahl der Revisionsstelle

Landratspräsident Paul Odermatt: Der Wahlvorschlag für die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG in Luzern wurde gestellt.

Das Wort wird nicht verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die Firma Pricewaterhouse-Coopers AG, Luzern, ist für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle gewählt.

8 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung

Landratspräsident Paul Odermatt: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch. Aufgrund der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat mache ich die Herren Landräte Josef Bucher, Roland Blättler und Alexander Huser darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum im Ausstand sind.

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Die Nidwaldner Sachversicherung – wie heisst es treffend im Jahresbericht – eine verlässliche Partnerin in stürmischen Zeiten, ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Gemäss NSV-Gesetz Artikel 11 ist die NSV der Aufsicht des Regierungsrates unterstellt. Dementsprechend stellt er zuhanden des Landrates Antrag, die Jahresrechnung zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

Das Jahr 2023 war aus der Schadensperspektive sehr ruhig. Mit knapp über 500 Schadenmeldungen lag das Geschäftsjahr 2023 sowohl bei der Anzahl der Schäden wie auch bei der erwarteten Schadenssumme unter dem langjährigen Durchschnitt. Mit einer aktuell geschätzten Schadenssumme von 1.3 Mio. Franken lag auch die Schadensbilanz deutlich unter den Vorjahren und dem langjährigen Durchschnitt. Die verdienten Prämien auf eigene Rechnung erhöhten sich um rund 6.7 Prozent auf 6.6 Mio. Franken.

Mit einer Rendite von 4.98 Prozent bei den Wertschriften und 3.3 Prozent bei den Immobilien erreichte die NSV eine Gesamtrendite von 4.21 Prozent. Das Anlagejahr lag damit insgesamt leicht über den Erwartungen und konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Das Versicherungskapital ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 5.33 Prozent gestiegen. Mit über 33'800 Policen verwaltet die NSV ein Versicherungskapital von 21.29 Milliarden Franken.

Das Geschäftsjahr 2023 schliesst mit einem Jahresergebnis von rund 4.5 Mio. Franken ab. Der Betriebsaufwand verringerte sich um 226'329 Franken auf rund 1.82 Mio. Franken. Die finanzielle Basis der NSV darf als gut und nach wie vor stabil bezeichnet werden. Per 31. Dezember 2023 wird ein Eigenkapital von 164.3 Mio. Franken ausgewiesen. Damit ist die NSV nach wie vor für die Zukunft gut gerüstet. Naturkatastrophen, einschliesslich Erdbeben, werden in Zukunft möglicherweise zunehmen und somit auch Schadenfälle mit einer tendenziell grösser Schadenssumme verursachen.

Das Versicherungskapital ist gegenüber dem Vorjahr um 359 Mio. Franken, das heisst um 1.82 Prozent gestiegen. Mit über 33'600 Policen verwaltet die NSV ein beträchtliches Versicherungskapital. Im Jahr 2023 ist die NSV der Ethos-Stiftung sowie den Ethos-Engagement-Pools Schweiz und International beigetreten und hat damit im Bereich nachhaltige Entwicklung ihr Engagement verstärkt.

Die Revisionsstelle bestätigt die Jahresrechnung ohne Vorbehalte und Hinweise und empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen. Der Regierungsrat dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Jahresrechnung 2023 und den 140. Jahresbericht der Nidwaldner Sachversicherung zu genehmigen und dem Verwaltungsrat die Entlastung zu erteilen.

Landrat Thomas Käslin, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Zwei Mitglieder der Aufsichtskommission, in diesem Fall René Schuler und meine Person, werden von der Nidwaldner Sachversicherung jedes Jahr zur Besprechung der Zwischenrevision und der Schlussrevision der NSV und des Nidwaldner Hilfsfonds eingeladen. Wir erhalten sämtliche Unterlagen, und mögliche Fragen der Aufsichtskommissionsmitglieder werden, in Anwesenheit der Vertreter von Balmer-Etienne AG, der Verwaltungsratspräsidentin der NSV, Christine Amstad Zeier, dem Vizepräsidenten, dem Geschäftsführer und einem Mitglied der Geschäftsleitung, der Finanzdirektorin und dem Finanzverwalter und zusätzlich Armin Odermatt als Präsident der Verwaltungskommission des Nidwaldner Hilfsfonds, kompetent beantwortet.

Finanzdirektorin Michele Blöchliger hat die Jahresrechnung 2023 erläutert. Im äusserst interessanten Jahresbericht sind alle wichtigen Kennzahlen aufgeführt. Beim Durchlesen des Jahresberichts haben mich zwei Zahlen speziell interessiert. Der Boom bei den Photovoltaikanlagen hielt mit 230 neu erstellten Anlagen auch im letzten Jahr in unserem Kanton an. Im Weiteren hat mich die unglaubliche Zahl von 21 Milliarden und 296 Mio. Franken fasziniert. Das ist die gesamte Versicherungssumme der Nidwaldner Sachversicherung. Diese Summe hat im letzten Jahr um über fünf Prozent zugenommen, dies bei einem Bevölkerungswachstum von 0.7 Prozent in Nidwalden und einem Wirtschaftswachstum von schweizweit 1.3 Prozent. Aufgrund der Tatsache, dass etliche Versicherungsobjekte neu bewertet worden sind, kann die gewaltige Zunahme der Versicherungssumme gemäss meinen Überlegungen nur mit dem Bau von eher teurem Wohnraum erklärt werden.

Im Namen der Aufsichtskommission stelle ich folgende Anträge: Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2023 der Nidwaldner Sachversicherung sind zu genehmigen und dem Verwaltungsrat ist die Entlastung zu erteilen.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Es sind eindrückliche Zahlen, die uns die NSV in ihrem Bericht aufzeigt. Fast 21.3 Milliarden Franken beträgt die Versicherungssumme für Gebäude und Fahrhabe. Trotz dieser riesigen Summe liegt die Schadenbilanz im vergangenen Jahr tiefer als im langjährigen Durchschnitt. Wie bei einer Elementar- und Feuerversicherung üblich hat das Wetter einen grossen Einfluss auf den Schadensverlauf. Aber eben nicht nur: Gute Prävention und gut organisierte und ausgerüstete Feuerwehren helfen im Ernstfall, die Schäden tief zu halten. Wenn die Schadenslast tief ist, kommt dies durch Überschussbeteiligungen wieder allen Versicherten zugute.

Bei den Finanzanlagen nimmt die NSV das Thema Nachhaltigkeit auf und schliesst sich der Stiftung Ethos an. Bei Immobilien werden die noch installierten Ölheizungen durch Anschlüsse an Fernwärme ersetzt, Garagenplätze in Wohnliegenschaften können auf Wunsch mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge ausgerüstet werden und ein positives Jahresergebnis runden das gute Bild der Nidwaldner Sachversicherung ab. Das alles bei einer sehr moderaten Prämienlast für die Versicherten.

Ist in diesem Fall alles gut? Nein, aus Sicht der Grünen-SP-Fraktion Nidwalden nicht ganz. Während im Kapitel Fokus das Thema Erdbeben mit dem Titel "Das unterschätzte Risiko" ausführlich abgehandelt wird, geht das Thema "Klimawandel" einmal mehr vergessen.

Zu den Risiken schreibt das Bundesamt für Umwelt BAFU auf seiner Website: "Es ist zu erwarten, dass mit dem Klimawandel Naturereignisse in der Schweiz häufiger und intensiver werden. Ereignisse können vermehrt auch in bislang verschonten Gebieten und zu unüblichen Jahreszeiten auftreten".

Der Schweizerische Versicherungsverband SVV schreibt 2021 in seinem Dokument "Die Elementarschadenversicherung": "Das Schadenpotenzial von Naturereignissen wird sich künftig akzentuieren. Dies aus zwei Gründen: Einerseits nehmen der versicherte

Wertebestand und die Wertekonzentration in der Schweiz fortlaufend zu. Andererseits wird die Anzahl und Intensität der Ereignisse vom Klimawandel beeinflusst".

Die Versicherung Schweizer Hagel schreibt im Oktober 2023: "Die sich verändernden klimatischen Bedingungen stellen die Landwirtschaft wie auch die Agrarversicherungen vor grosse Herausforderungen. Das Versichern von Klimarisiken gestaltet sich immer anspruchsvoller – eine Herausforderung für die Agrarversicherer weltweit wie auch für die Schweizer Hagel".

Es wäre interessant im Geschäftsbericht der NSV zu lesen, welche mittel- und langfristigen Folgen die Auswirkungen der Klimawandel auf die Geschäftstätigkeit der NSV hat und wie mit diesen Risiken in Zukunft umgegangen wird. Vielleicht gibt es im nächsten Geschäftsbericht der NSV einen Fokus zum Thema "Auswirkungen des Klimawandels" aus der Sicht der Nidwaldner Sachversicherung.

Die Grüne-SP-Fraktion beantragt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Paul Odermatt: Wir kommen somit zu den Abstimmungen; einerseits die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung, andererseits Entlastung des Verwaltungsrates.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 der Nidwaldner Sachversicherung werden genehmigt.

Dem Verwaltungsrat wird einstimmig mit 54 Stimmen Entlastung erteilt.

9 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung

Landratspräsident Paul Odermatt: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch. Aufgrund der Zugehörigkeit zur Verwaltungskommission mache ich Landrätin Karin Costanzo und die Landräte Armin Odermatt, Daniel Niederberger, Sepp Gabriel und Alexander Schuler darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum im Ausstand sind.

Landrat Thomas Käslin, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung und der Jahresrechnung der selbstständigen Anstalten übernimmt gemäss Art. 22 des Landratsgesetzes die Aufsichtskommission.

Ich erlaube mir in meinem Bericht die wichtigsten Zahlen des Nidwaldner Hilfsfonds einzubauen. Mit 28 Schadenmeldungen ist starker Wind die häufigste Schadenursache der 54 Schäden im Jahr 2023. Die geschätzte Schadenssumme von 85'000 Franken liegt höher als im letzten Jahr, aber deutlich unter dem Fünfjahresmittel. Dank freundlichen Finanzmärkten konnte eine Anlagerendite von 5.02 Prozent oder 743'806 Franken erwirtschaftet werden. Es konnten Rückstellungen für Risiken bei den Kapitalanlagen von 421'900 Franken getätigt werden und 279'355 Franken der Erfolgsrechnung gutgeschrieben werden. Es stehen maximal 5.428 Millionen Franken für eine Schadenvergütung des Nidwaldner Hilfsfonds zur Verfügung.

Der Betriebsfonds des NHF ist mit genügend Kapital gefüllt. Aus diesem Grund hat die Verwaltungskommission beschlossen, auch dieses Jahr bei den Grundeigentümern keine

Abgabe einzufordern. Die Aufsichtskommission bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der NSV und des NHF für die geleistete Arbeit. Den Verwaltungsrat, die Verwaltungskommission und die Mitglieder der Anlagekommission schliessen wir in unseren Dank ein.

Im Namen der Aufsichtskommission stelle ich folgende Anträge: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 des Nidwaldner Hilfsfonds sind zu genehmigen und der Verwaltungskommission ist die Entlastung zu erteilen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Paul Odermatt: Wir kommen zu den Abstimmungen. Einerseits Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung, anderseits Entlastung der Verwaltungskommission.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 52 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 des Nidwaldner Hilfsfonds werden genehmigt.

Der Verwaltungskommission wird einstimmig mit 52 Stimmen Entlastung erteilt.

10 Interpellation von Landrat Jonas Tappolet, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende betreffend Sistierung der Alpinen Solaranlagen

INTERPELLATION

Landrat Jonas Tappolet, Ennetbürgen

Ennetbürgen, 27. Januar 2024

Interpellation von Landrat Jonas Tappolet, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende betreffend Sistierung der Alpinen Solaranlagen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich folgende Interpellation ein: Der Regierungsrat wird aufgefordert, über Folgendes Auskunft zu erteilen:

1. Entspricht der Entscheid des EWN, auf die Realisierung einer alpinen Solaranlage zu verzichten, der verbindlichen Eignerstrategie? Wie hat der Regierungsrat dies überprüft bzw. hat er die Berechnungen des EWN eingesehen?
2. Gibt es neben dem EWN allfällige weitere Investoren, welche den Bau einer alpinen Solaranlage im Kanton prüfen?
3. Welche Erkenntnis hat der Kanton als Besitzer des EWN aus deren Abklärungen gewonnen und wie können diese Erkenntnisse zur Verbesserung der Rahmenbedingungen genutzt werden?
4. Im Schutz- und Nutzungskonzept für die Stromproduktion mittels erneuerbarer Energien im Kanton Nidwalden wurden bereits erhebliche Vorarbeiten für die Nutzung von Alpinen Photovoltaikanlagen geleistet. Warum ist dieses Schutz- und Nutzungskonzept bis heute noch in Bearbeitung und bietet keinen klaren Planungsrahmen für potenzielle Investoren in Alpinen Photovoltaikanlagen im Kanton Nidwalden?
5. Seit dem 1. Februar 2024 ist das Bundesgesetz über die Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für Windenergieanlagen in Kraft. Gibt es bereits Abklärungen zur Nutzung von Windenergie im Kanton Nidwalden und wie stellt der Kanton Nidwalden sicher, dass die Rahmenbedingungen günstig für potenzielle Investoren sind?

Begründung

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft hat am 30. September 2022 den sogenannten Solar Express beschlossen. Der Solar Express stellt eine seltene Gelegenheit dar, in der Schweiz vergleichsweise grosse Projekte in kurzer Zeit zu realisieren. Hierbei ist jedoch die Mitwirkung aller Beteiligten erforderlich, um dieses Projekt bis Ende 2025 erfolgreich ans Netz zu bringen. Jede Anlage, die gebaut wird und von den Bundesgeldern profitieren kann, trägt zur Versorgungssicherheit im Kanton bei.

In seiner Antwort auf die Interpellation von Landrat Andreas Suter aus Wolfenschiessen und weiteren Unterzeichnenden, die sich mit dem Thema der Alpinen Photovoltaikanlagen (PVA) befasst, teilte der Regierungsrat mit, dass zwei Standorte in den Berggebieten sich besonders gut für die Stärkung der winterlichen Stromproduktion eignen. Einer dieser Standorte befindet sich in der Nähe der Kantonsgrenze und liegt ausserhalb des Kantons Nidwalden, jedoch könnte er problemlos in das Netz des Elektrizitätswerks Nidwalden (EWN) integriert werden. Die vielversprechende Antwort der Regierung und die vorgenommenen Vorabklärungen seitens des Elektrizitätswerks schienen die Ausgangslage für den Kanton Nidwalden in Bezug auf Alpine PVAs äusserst positiv zu gestalten. Durch die Änderung der Vollzugsverordnung im Rahmen des Planungs- und Baugesetzes wurden zudem die Rahmenbedingungen verbessert, da die Bewilligungsverfahren für Photovoltaik-Grossanlagen beschleunigt werden.

Der Solar-Express wurde jedoch in Nidwalden ausgebremst, nicht durch ein Schutz- und Nutzungskonzept oder bürokratische Verwaltungsvorgänge, sondern aufgrund von wirtschaftlichen Überlegungen. In einer knappen Pressemitteilung vom 18. Januar 2024 gab das kantonale Elektrizitätswerk (EWN) bekannt, dass es die laufenden Projekte vorerst aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiterverfolgen wird. Das EWN behält jedoch im Blick, die Projekte wieder aufzugreifen, falls sich die Rahmenbedingungen in Zukunft ändern sollten.

Da es sich beim EWN nur um *einen* möglichen Investor für den Bau von alpinen Solaranlagen handelt, und möglicherweise weitere Gesellschaften sich mit der Prüfung von Standorten beschäftigen, ist es wichtig, dass für diese Investoren in der kurzen verbleibenden Zeit bis zum Ablauf der Frist des Solar-Express allfällige Hürden beseitigt und maximale Planungssicherheit im Rahmen der Möglichkeiten des Kantons gegeben wird.

Daraus folgt der

Antrag auf Dringlicherklärung

Gestützt auf § 107 Abs. 1 des Landratsreglementes beantrage ich die Dringlicherklärung der Interpellation.

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft hat am 30. September 2022 den sogenannten Solar Express beschlossen. Anlagen, die bis zum 31. Dezember 2025 zumindest teilweise Elektrizität ins Stromnetz einspeisen, können eine einmalige finanzielle Unterstützung vom Bund in Höhe von bis zu 60 Prozent erhalten. Daher ist der Kanton aufgefordert, schnellstmöglich die erforderlichen Untersuchungen in diesem Zusammenhang durchzuführen und weitere Abklärungen zu treffen.

Jonas Tappolet, Landrat, Ennetbürgen

Mitunterzeichnende: Matthias Christen, Christina Amstutz

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 147

Stans, 27. Februar 2024

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Jonas Tappolet, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Sistierung der Alpinen Solaranlagen. Beantwortung

1. Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 1. Februar 2024 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Jonas Tappolet, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Sistierung der Alpinen Solaranlagen.

Die Interpellation wird zusammenfassend damit begründet, dass der Solarexpress in Nidwalden scheinbar aufgrund von wirtschaftlichen Überlegungen ausgebremst wird. Es sei deshalb wichtig, dass für Investoren in der kurzen verbleibenden Zeit bis zum Ablauf der Frist des Solarexpress allfällige Hürden für den Bau von alpinen Solaranlagen beseitigt und maximale Planungssicherheit im

Rahmen der Möglichkeiten des Kantons gegeben wird. Aus diesem Grund haben die Interpellanten den Antrag auf Dringlicherklärung gemäss § 107 Abs. 1 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR; NG 151.11) gestellt.

Die Interpellanten ersuchen um die Beantwortung von fünf Fragen. Zu den einzelnen Fragen wird auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

1.2

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) entspricht. Zur Interpellation ist binnen sechs Monaten Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 LRR).

An der Landratssitzung vom 28. Februar 2024 wurde der Antrag auf Dringlicherklärung gutgeheissen, weshalb die Stellungnahme innert zwei Monaten seit der Dringlicherklärung zu erfolgen hat (§ 107 Abs. 2 LRR).

2. Erwägungen

2.1 Beantwortung der Fragen

1. *Entspricht der Entscheid des EWN, auf die Realisierung einer alpinen Solaranlage zu verzichten, der verbindlichen Eignerstrategie? Wie hat der Regierungsrat dies überprüft bzw. hat er die Berechnungen des EWN eingesehen?*

Die Eignerstrategie hält fest, dass der Anteil an erneuerbaren Energien zu wahren und wenn möglich zu erhöhen ist. Dabei wird insbesondere auf die Wasserkraft hingewiesen: der hohe Produktionsanteil soll gehalten und wenn möglich ausgebaut werden. Das EWN soll die Nutzung der Wasserkraft fördern. Die weiteren erneuerbaren Energien sollen im Rahmen der Wirtschaftlichkeit der Anlagen und der finanziellen Möglichkeiten gefördert werden. Hingegen macht die Eignerstrategie keine quantitativen Vorgaben hinsichtlich produzierter Strommenge aus neuen erneuerbaren Energien. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der aktuellen Eignerstrategie waren alpine Solaranlagen noch kein Thema, entsprechend werden diese nicht erwähnt.

Ferner wird in der Eignerstrategie festgehalten, dass das EWN einen angemessenen Ertrag erzielen muss und im Rahmen der Gewinnvereinbarung dem Kanton einen angemessenen Gewinn auszahlen muss. Ebenfalls hat das EWN für günstige Rahmenbedingungen für Industrie, Gewerbe und Haushalte zu sorgen, sprich einen günstigen Strompreis anzubieten.

Der Regierungsrat hat die Aufgabe, die langfristige strategische Ausrichtung des EWN in der Eignerstrategie zu definieren. Es ist nicht Aufgabe des Regierungsrats, die operative Tätigkeit des EWN laufend zu überwachen. Entsprechend hat der Regierungsrat die Berechnungen des EWN hinsichtlich der Realisierung von alpinen Solaranlagen nicht eingesehen. Die Überprüfung der operativen Tätigkeit ist Aufgabe des Verwaltungsrats. Dieser wird laufend über die Entwicklung sämtlicher Projekte des EWN orientiert und wurde auch beim Entscheid der Sistierung der evaluierten Projekte einbezogen.

Das EWN hat insbesondere bei zwei Standorten umfassende Abklärungen zu Realisierbarkeit und Umweltverträglichkeit vorgenommen. Dabei zeigte sich, dass die aufgrund der Steilheit des Geländes auftretenden Schneedrücke, Lawinen und Rutschprozesse sowie die Steinschlaggefährdung eine besondere Herausforderung für den Bau und die Finanzierung darstellten. Die zusätzlichen Kosten für die notwendigen Schutzmassnahmen wären so teuer ausgefallen, dass trotz der hohen Förderung im Rahmen des Solarexpresses die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben gewesen wäre.

2. *Gibt es neben dem EWN allfällige weitere Investoren, welche den Bau einer alpinen Solaranlage im Kanton prüfen?*

Dem Kanton und dem EWN sind keine weiteren Investoren bekannt.

Nach anfänglicher Euphorie verläuft die Planung von alpinen Solaranlagen und die Installation von Testanlagen schweizweit schleppend. Die vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmenbedingungen zur Berechtigung auf eine Einmalvergütung erweisen sich als sehr anspruchsvoll. Die minimale Anlagegrösse muss eine jährliche Produktion von 10 Gigawattstunden (GWh) ermöglichen und die minimale Stromproduktion im Winterhalbjahr 500 Kilowattstunden (kWh) pro Kilowatt (kW) installierter Leistung betragen. Zusätzlich müssen 10 Prozent der erwarteten Jahresproduktion bis Ende 2025

ins Netz eingespeist werden. Insbesondere die zeitliche Vorgabe ist nur sehr schwer zu erfüllen. Damit diese eingehalten werden kann, muss der Standort frei von grösseren Naturgefahren sein, der Zugang einfach sein, die Leitungsinfrastruktur zum Transport des produzierten Stroms vorhanden sein und die Akzeptanz der Bevölkerung gegeben sein. Dies ist gesamthaft nur an wenigen Standorten der Fall. Erschwerend kommt hinzu, dass im letzten Jahr die Strompreise wieder deutlich gesunken sind und sie sich inzwischen fast wieder auf Vorkrisenniveau befinden. Trotz der Einmalvergütung des Bundes von maximal 60 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten erweist sich die Rentabilität der Anlagen damit als sehr unsicher. Schweizweit wurden bereits viele Projekte sistiert oder redimensioniert. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass von den im Rahmen des Solarexpresses maximal möglichen 2 Terawattstunden (TWh) Jahresproduktion lediglich 500 GWh realisiert werden können.

3. *Welche Erkenntnis hat der Kanton als Besitzer des EWN aus deren Abklärungen gewonnen und wie können diese Erkenntnisse zur Verbesserung der Rahmenbedingungen genutzt werden?*

Mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 666 vom 12. Dezember 2023 wurde die Vollzugsverordnung zum Planungs- und Baugesetz (Planungs- und Bauverordnung, PBV; NG 611.11) dahingehend ergänzt, dass der Regierungsrat als zuständige kantonale Baubewilligungs- und Leitbehörde für Photovoltaik-Grossanlagen definiert wurde. Das Bewilligungsverfahren wird dadurch beschleunigt, weil der Regierungsrat als Beschwerdeinstanz entfällt. Damit wurde der Spielraum auf kantonaler Ebene soweit möglich genutzt, um die Rahmenbedingungen zu verbessern und speditive Verfahren zu ermöglichen.

Im Rahmen des Solar Express müssen sehr grosse alpine Solaranlagen gebaut werden, damit die verlangte Jahresproduktion von 10 GWh erreicht werden kann. Das Kriterium des geforderten Winterstromanteils von 500 kWh pro kW installierter Leistung wäre mit kleineren alpinen Photovoltaikanlagen in Nidwalden an verschiedenen Standorten möglich. Um das Jahresproduktionskriterium zu erreichen, fehlen in Nidwalden jedoch genügend grosse und zusammenhängende Flächen, in denen die Naturgefahren mit vertretbarem Aufwand beherrschbar sind. Aus Sicht des Regierungsrates sollte deshalb bei einer Nachfolgeregelung auf nationaler Ebene eine Lockerung des Kriteriums zur minimalen Jahresproduktion geprüft werden.

4. *Im Schutz- und Nutzungskonzept für die Stromproduktion mittels erneuerbarer Energien im Kanton Nidwalden wurden bereits erhebliche Vorarbeiten für die Nutzung von Alpinen Photovoltaikanlagen geleistet. Warum ist dieses Schutz- und Nutzungskonzept bis heute noch in Bearbeitung und bietet keinen klaren Planungsrahmen für potenzielle Investoren in Alpinen Photovoltaikanlagen im Kanton Nidwalden?*

Während der Erarbeitung des Schutz- und Nutzungskonzepts hat sich die politische Ausgangslage grundlegend verändert. Aufgrund der vermeintlichen Strommangellage wurden Photovoltaik-Freiflächenanlagen plötzlich mehrheitsfähig. Im Eiltempo wurde schweizweit das bis anhin fehlende theoretische Fachwissen erarbeitet. Einzelne im Vernehmlassungsentwurf verwendete Ansätze haben sich nun als verbesserungsfähig erwiesen. Die mittlerweile erarbeiteten wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden (insbesondere Strahlungskarten) zur Festlegung von geeigneten Gebieten für die Solarstromproduktion auf Freiflächen sollen in die Überarbeitung einfließen. Die praktische Erfahrung mit alpinen Photovoltaikanlagen fehlt hingegen bis heute weitestgehend. Es wurden erst wenige kleine Testanlagen realisiert. Der Grossteil der Anlagen des Solarexpresses werden voraussichtlich erst im Sommer 2025 gebaut.

Wichtig ist festzuhalten, dass das Schutz- und Nutzungskonzept nicht die ausserordentliche Gesetzgebung im Rahmen des Solarexpresses (Art. 71a Energiegesetz, EnG; SR 730.0) abbildet. Es ist die Grundlage für die Anpassung des Richtplans, um langfristig und unabhängig von der kurzfristigen Versorgungslage Projekte zur Stromerzeugung mit erneuerbaren Energien realisieren zu können. Es soll insbesondere auch die Grundlage bilden, um kleinere Freiflächenanlagen erstellen zu können, die aufgrund der Topografie in Nidwalden möglich sind. Die Verabschiedung durch den Regierungsrat ist in diesem Jahr vorgesehen.

5. *Seit dem 1. Februar 2024 ist das Bundesgesetz über die Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für Windenergieanlagen in Kraft. Gibt es bereits Abklärungen zur Nutzung von Windenergie im Kanton Nidwalden und wie stellt der Kanton Nidwalden sicher, dass die Rahmenbedingungen günstig für potenzielle Investoren sind?*

Die auf den 1. Februar 2024 in Kraft gesetzte Anpassung der Energieverordnung setzt die vom Parlament im Juni 2023 beschlossenen Änderungen des Energiegesetzes um. Mit dem neuen Art. 71c des Energiegesetzes (EnG; SR 730.0) sollen die Bewilligungsverfahren für Windenergieanlagen von nationalem

Interesse (Jahresproduktion von mindestens 20 GWh), die über einen rechtskräftigen Nutzungsplan verfügen, beschleunigt werden. Für diese Anlagen muss der Kanton die Baubewilligung erteilen, der Rechtsweg gegen die Baubewilligung wird auf eine kantonale Instanz eingeschränkt und Beschwerden ans Bundesgericht sind nur bei Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung zulässig. Die besonderen Bestimmungen des Artikels 71c gelten nur so lange, bis eine zusätzliche Leistung von 600 Megawatt (MW) zugebaut ist.

Die Planung von Windenergieprojekten in der Schweiz dauert in der Regel sehr lange, meist 20 bis 25 Jahre. Dies, weil die Haltung in der Bevölkerung teilweise sehr kritisch ist und die Verfahren aufgrund von Rekursen sehr lange dauern. Der Windexpress soll nun dafür sorgen, dass Projekte, die bereits seit 10 oder 15 Jahren in Planung sind, schneller realisiert werden können. Neue Projekte werden durch diese Gesetzesbestimmung allerdings nicht angesprochen.

Im Kanton Nidwalden werden aktuell mit der Erarbeitung des Schutz- und Nutzungskonzepts erste Grundlagen für die Nutzung der Windkraft erarbeitet. Konkrete Projekte, die bereits in Planung sind, gibt es bisher keine. Die bisherigen Abklärungen haben gezeigt, dass das Potential zur Windkraftnutzung im Kanton Nidwalden eher gering ist. Gemäss Windkataster Schweiz gilt Nidwalden als windarmer Kanton. Kommt hinzu, dass aufgrund der topographischen Gegebenheiten grosse geeignete Gebiete fehlen. So wurden primär Einzelanlagen mit einer Jahresproduktion von rund 5 GWh geprüft. Das Schutz- und Nutzungskonzept soll die Grundlage für den Eintrag von geeigneten Gebieten in den kantonalen Richtplan bilden.

2.2 Zusammenfassung / Fazit

Mittels alpinen Solaranlagen soll schweizweit die jährliche Stromproduktion im Eiltempo um 2 TWh erhöht werden. Dieses Ziel wurde zur Beseitigung der potenziellen Strommangellage im Jahr 2022 im Energiegesetz festgehalten. Die Umsetzung erweist sich nun als sehr anspruchsvoll. Im Kanton Nidwalden hat das EWN beschlossen, auf den Bau von alpinen Solaranlagen vorerst zu verzichten. Die Arbeiten konzentrieren sich nun auf das Schutz- und Nutzungskonzept für erneuerbare Energien hinsichtlich Stromproduktion. Es soll die Grundlage für die Anpassung des Richtplans in den Bereichen Wasserkraft, Windkraft und Photovoltaik ausserhalb der Bauzone bilden. Die Verabschiedung durch den Regierungsrat ist im laufenden Jahr vorgesehen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Jonas Tappolet, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Sistierung der Alpinen Solaranlagen Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsident Paul Odermatt: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

Landrat Jonas Tappolet, Interpellant: Ich möchte mein Votum mit einem Zitat unseres geschätzten Präsidenten Paul Odermatt aus der Sitzung vom vergangenen Februar eröffnen. Er hat uns berichtet, dass er das Kraftwerk Linth-Limmern besuchen durfte und es "ein sehr wichtiges Kraftwerk, nicht nur für die Schweiz, sondern auch für Europa" sei. Zur Einweihung des Werks im Jahr 2016 schrieb die NZZ: "Die Freude ist indes getrübt: Das Werk wird auf absehbare Zeit nicht rentieren". Die absehbare Zeit hat wenige Jahre später geendet und das Kraftwerk schreibt schwarze Zahlen. Es liefert einen nicht geringen Beitrag an die Rechnung des Kantons Glarus.

Jetzt fragen Sie sich vielleicht, ob ich mich im Traktandum vertan habe und zur Interpellation von Kollege Markus Walker rede. Nein, es geht beim Solarexpress, wie in der Antwort auf meine Interpellation geschrieben, um die Wirtschaftlichkeit. Das ist grundsätzlich löblich. Aber ich zweifle ernsthaft daran, dass man die Wirtschaftlichkeit für ein Solarkraftwerk über die nächsten 30 Jahre oder mehr realistisch berechnen kann. Oder gar über 80 Jahre für ein Wasserkraftwerk, wie das Beispiel Linth-Limmern gezeigt hat. Mit den gemachten Annahmen kann man sich ein Projekt schön- oder eben schlechtrechnen. Welche Annahmen das EWN getroffen hat, wurde leider nicht beantwortet.

Wir haben in der Schweiz in den 50er- bis 80er-Jahren massiv in die Stromproduktion investiert. Von den Leistungen unserer Vorfahren profitieren wir heute. Jetzt stehen wir vor einem erneuten Aus- und Umbau unserer Energieversorgung. Die Wirtschaftlichkeit der Produktion wird mal besser und mal schlechter sein. Fast sicher aber ist, dass unser Stromverbrauch stetig steigen wird durch die Elektrifizierung der Mobilität und den Ersatz von fossilen Heizungen durch Wärmepumpen. Dieser Strom muss irgendwo produziert werden. Gemäss einer aktuellen Umfrage des Instituts Sotomo wollen über 80 Prozent der Bevölkerung ihren Strom aus lokaler Produktion haben.

Ich freue mich, wenn es am 9. Juni ein Ja zum Mantelerlass gibt und das EWN die sistierten Solar- und Wasserkraftprojekte wieder aus der Schublade nehmen kann. Die finanziellen Mittel sind vorhanden, wie wir bei den Voten zum Geschäftsbericht gehört haben. Jetzt braucht es Mut und Visionen, die Projekte zu machen. Im Hinblick auf die Teilrevision des EWN-Gesetzes sollten wir uns überlegen, ob die Entpolitisierung der richtige Schritt ist, wenn es um den Bau und die Entwicklung von kritischen Infrastrukturen geht, die den Lebensraum von über 80 Jahren betreffen.

Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen und die Aufmerksamkeit.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Paul Odermatt: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraph 111 Absatz 2 des Landratsreglements nicht statt.

11 Interpellation von Landrat Markus Walker, Ennetmoos, betreffend Pumpspeicher- und Wasserkraftwerke im Kanton Nidwalden

INTERPELLATION

Landrat Markus Walker, Ennetmoos

Ennetbürgen, 27. Januar 2024

Interpellation von Landrat Markus Walker, Ennetmoos, betreffend Pumpspeicher- und Wasserkraftwerke im Kanton Nidwalden

Die Energiestrategie des Bundes 2050 sieht vor, die Stromproduktion aus Wasserkraft in der Schweiz langfristig auszubauen.

Im Wallis Kanton wurde vor kurzem ein riesiger Energiespeicher in Betrieb genommen worden, das Pumpspeicherkraftwerk Nant de Drance bei Finhaut. Zu dem Pumpspeicherkraftwerk gehören zwei Stauseen, der Emosson und der Vieux Emosson. Die Leistung von 900 Megawatt entspricht ungefähr derjenigen des Kernkraftwerks Gösgen. Nur das vor fünf Jahren eröffnete Pumpspeicherkraftwerk Linth-Limmern ist mit rund 1000 Megawatt noch grösser.

425 Meter tief stürzt das Wasser durch die senkrechten Fallrohre des Pumpspeicherkraftwerks Nant de Drance und durchströmt sechs Francis-Pumpturbinen. In weniger als fünf Minuten erreichen sie ihre volle Leistung und in zehn Minuten kann dieser Prozess umgekehrt werden. Dann pumpen die Turbinen das Wasser aus dem unteren Reservoir namens „Emosson“ zurück in den oberen Stausee „Vieux Emosson“. Sein Fassungsvermögen erlaubt 20 Stunden Volllastbetrieb.

Robert Boes, Professor für Wasserbau an der ETH Zürich ist Koordinator einer Studie zum Erzeugungs- und Speicherpotenzial der Wasserkraft in der Schweiz. Den darin vorgeschlagenen Ausbau der saisonalen Speicherkapazität der Wasserkraftwerke um 2 TWh bis 2040 hat der „Runde Tisch Wasserkraft“ aufgegriffen. Dafür haben sich die Vertreter von Umweltverbänden, betroffener Branchen und der Kantone in einer gemeinsamen Erklärung auf 15

konkrete Projekte geeinigt. Das saisonale Speicherpotenzial der Schweiz würde damit um mehr als 20 Prozent auf rund 11 TWh steigen. Zum Vergleich: 2020 lag der Stromverbrauch der Schweiz bei rund 55 TWh.

Aktuell sieht es so aus, dass nach Nant de Drance wohl lange nichts mehr in Betrieb genommen werden kann. Denn Pumpspeicherkraftwerke müssen sich über einen Zeitraum von 80 Jahren amortisieren lassen.

Ohne politische Unterstützung — und diese ist derzeit ungewiss — wird es kurz- und mittelfristig in der Schweiz keine weiteren Pumpspeicherkraftwerke geben, obschon diese «Batterien» für die Energiewende notwendig sind.

Das EWN betreibt aktuell gemäss ewn.ch acht Wasser-Kraftwerke im Kanton Nidwalden, sowie zwei neue EWN Sonnendächer in Nidwalden. Mit 5,19 % ist das EWN bei der Re-partner Produktions AG beteiligt, welches die beiden Wasserkraft-Projekte "Chlus" und "Lagobianco" aufgrund der ökonomischen Rahmenbedingungen vorläufig nicht startet, bis das Marktumfeld dies zulässt.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Sind Studien oder bereits Projekte im Kanton Nidwalden für eigene Pumpspeicherkraftwerke vorhanden?
2. Welche politischen, finanziellen und landschaftlichen Voraussetzungen müssten erfüllt sein, damit Pumpspeicherkraftwerke in Nidwalden möglich wären?
3. Wurden mit unseren Nachbarkantonen auf politischer Ebene und/oder unter den Elektrizitätswerken gemeinsame Gespräche geführt, damit kantonsübergreifende Pumpspeicherkraft-Projekte realisiert werden können?
4. Wenn oberirdische Pumpspeicherkraftwerke in Nidwalden nicht realisiert werden können, sollte über die Möglichkeit unterirdischer Pumpspeicherkraftwerke nachgedacht werden. Wurde dies in Nidwalden geprüft und würden sich allfällig geschlossene Festungsanlagen der Armee dazu eignen?
5. Bei fehlenden Ausgleichsbecken: Könnte der Vierwaldstättersee mit einem Leitungsnetz als «Ausgleichsbecken» für ein Pumpspeicherkraftwerk erschlossen werden? Und wenn ja, in welchen Gemeinden wäre dies technisch realisierbar? Und welche rechtlichen Voraussetzungen müssten dazu erfüllt sein?
6. In den Jahreszielen 2024 auf der Seite 33 steht unter «Energiepolitik, Potenziale evaluieren». Wasserkraftnutzung im Engelbergertal, Heimfall der Kraftwerke: gemeinsame Strategie mit OW liegt im Entwurf vor. Zielwert 2024: inzwischen obsolet.

Frage: gibt es weitere Potentiale nebst den oben aufgeführten Zielen, auch hinsichtlich weiteren Kraftwerksmöglichkeiten in Nidwalden?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 289

Stans, 7. Mai 2024

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Markus Walker, Ennetmoos, betreffend Pumpspeicher- und Wasserkraftwerke im Kanton Nidwalden. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2023 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Markus Walker, Ennetmoos, betreffend Pumpspeicher- und Wasserkraftwerke im Kanton Nidwalden.

1.2

Die Interpellation wird zusammenfassend damit begründet, dass die Energiestrategie des Bundes 2050 vorsehe, die Stromproduktion aus Wasserkraft in der Schweiz langfristig auszubauen.

Im Kanton Wallis wurde vor kurzem ein riesiger Energiespeicher, das Pumpspeicherkraftwerk Nant de Drance bei Finhaut, in Betrieb genommen. Aktuell sehe es so aus, dass nach Nant de Drance wohl lange nichts mehr in Betrieb genommen werden kann. Denn Pumpspeicherkraftwerke müssen sich über einen Zeitraum von 80 Jahren amortisieren lassen. Ohne politische Unterstützung wird es kurz- und mittelfristig in der Schweiz keine weiteren Pumpspeicherkraftwerke geben, obschon diese «Batterien» für die Energiewende notwendig seien.

Das Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN) betreibe aktuell gemäss ewn.ch acht Wasserkraftwerke sowie zwei neue EWN-Sonnendächer im Kanton Nidwalden. Mit 5.19% ist das EWN bei der Repartner Produktions AG beteiligt, welches die beiden Wasserkraft-Projekte «Chlus» und «Lagobianco» aufgrund der ökonomischen Rahmenbedingungen vorläufig nicht startet, bis das Marktumfeld dies zulässt.

Der Interpellant ersucht um die Beantwortung von sechs Fragen. Zu den einzelnen Fragen wird auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

1.3

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) entspricht. Zur Interpellation ist binnen sechs Monaten Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 LRR).

2. Erwägungen

2.1 Beantwortung der Fragen

1. *Sind Studien oder bereits Projekte im Kanton Nidwalden für eigene Pumpspeicherkraftwerke vorhanden?*

Das EWN ist im Besitz mehrerer Studien für Pumpspeicherkraftwerke. Diese betreffen das bestehende Kraftwerk Trübsee wie auch weitere Standorte. Bei allen Studien oder Ideen handelt es sich um Kurzzeitspeicher (Tagesspeicher) und nicht um saisonale Speicher. Sämtliche Studien befinden sich in einem frühen Planungsstadium. Sie wurden aufgrund der fehlenden Wirtschaftlichkeit bisher nicht weiterverfolgt. Hauptgrund für die fehlende Wirtschaftlichkeit sind neben den hohen Investitionskosten der tiefe tägliche Preisunterschied zwischen dem maximalen Verkaufspreis des produzierten Stroms und dem minimalen Preis des zugekauften Stroms für den Pumpbetrieb.

Für sämtliche Projektideen wird periodisch überprüft, ob veränderte Rahmenbedingungen in Wirtschaftlichkeit, Strommarktumfeld, Technik oder Umweltvorgaben eine Realisation ermöglichen. Neben Pumpspeicherkraftwerken können auch weitere Technologien wie Gravitation, CO₂-Speicher, Luftdruck oder Batterien für die kurzfristige Stromspeicherung genutzt werden. Das EWN überprüft auch diese Technologien laufend.

2. *Welche politischen, finanziellen und landschaftlichen Voraussetzungen müssten erfüllt sein, damit Pumpspeicherkraftwerke in Nidwalden möglich wären?*

Grössere Stromerzeugungsanlagen jeglicher Technologie haben unweigerlich einen Eingriff in Natur und Landschaft zur Folge. Essenziell ist, dass die gesetzlichen Vorgaben für eine nachhaltige, sichere und genügende Energiebereitstellung im Rahmen einer ausgewogenen Beurteilung der öffentlichen Gesamtinteressen, also insbesondere auch unter Berücksichtigung von angemessenen Schutzansprüchen festgelegt und vollzogen werden.

Grundsätzlich gilt für alle Kraftwerkprojekte, dass einfache und zügige Verfahren über alle Stufen (Richtplanung, Nutzungsplanung, Baubewilligung) förderlich sind. Aktuell sind die Verfahren aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben teilweise noch sehr aufwändig. Insbesondere besteht mehrmals die Möglichkeit, Einwendung zu erheben. Auf Bundesebene wurde die Problematik erkannt und ist Gegenstand mehrerer Gesetzesrevisionen.

Aus finanzieller Sicht könnten Fördermittel respektive Investitionshilfen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit von Projekten beitragen.

Als landschaftliche Voraussetzungen sind für den Pumpspeicherbetrieb topologische Höhenunterschiede zwischen zwei Wasserbecken (Speicher- bzw. Ausgleichsbecken) nötig. Für die Speicherbecken ist eine geeignete Geologie mit dichtem Untergrund erforderlich. In Nidwalden ist der felsige Untergrund häufig

verkarstet und entsprechend anfällig auf Wasserverluste. Zudem müssen auch für das Ausgleichsbecken und die Kraftwerkzentrale genügend Platz zur Verfügung stehen.

3. *Wurden mit unseren Nachbarkantonen auf politischer Ebene und/oder unter den Elektrizitätswerken gemeinsame Gespräche geführt, damit kantonsübergreifende Pumpspeicherkraft-Projekte realisiert werden können?*

Bisher wurden keine solche Gespräche geführt. Gemäss dem neuen Leitbild 2035 des Regierungsrates setzt sich der Kanton Nidwalden aktiv für eine Verbesserung der Energieeffizienz ein. Dazu gehören neben der Offenheit für neue Technologien eine nachhaltige, sichere, möglichst autarke und bezahlbare Energieversorgung, bei der die einheimischen Energiequellen bestmöglich genutzt werden. Zu diesem Zweck sollen die Eigenversorgung und Versorgungssicherheit verbessert werden, indem bis 2035 mindestens 60 Prozent der in Nidwalden verbrauchten Energie nachhaltig und regional produziert wird. Die Winterproduktion soll erhöht werden. Diese Stossrichtung lässt zwar offen, mit welchen Energieträgern und wie das Ziel erreicht werden soll. In diesem Zusammenhang sollen aber durchaus Möglichkeiten mit Nachbarkantonen geprüft werden, auch hinsichtlich kantonsübergreifenden Pumpspeicherkraftwerken oder Beteiligungen an Pumpspeicherkraftwerken in anderen Kantonen.

4. *Wenn oberirdische Pumpspeicherkraftwerke in Nidwalden nicht realisiert werden können, sollte über die Möglichkeit unterirdischer Pumpspeicherkraftwerke nachgedacht werden. Wurde dies in Nidwalden geprüft und würden sich allfällig geschlossene Festungsanlagen der Armee dazu eignen?*

Wie für oberirdische Pumpspeicherkraftwerke müssten auch für unterirdische Pumpspeicherkraftwerke dieselben Voraussetzungen erfüllt sein. So braucht es nutzbare Höhenunterschiede zwischen den beiden Wasserbecken, eine geeignete Geologie, ausreichende Speichervolumen (mehrere 100'000 m³) und genügend Platzverhältnisse für die Ausgleichsbecken und Kraftwerkzentralen.

Auf Nachfrage bei der Armee gab diese an, dass im Dispositions- und Liquidationsbestand keine geeigneten Anlagen bestehen. Über die Anlagen im Kernbestand könne die Armee keine Auskünfte erteilen, da diese der Geheimhaltung unterstehen. Diese dienen aus militärstrategischer Sicht ausschliesslich der Erfüllung des Auftrags der Armee, weshalb eine Drittnutzung ausgeschlossen ist. Es bestehen im Kanton Nidwalden somit derzeit keine Festungsanlagen, die für ein Pumpspeicherkraftwerk in Frage kommen oder zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden könnten.

5. *Bei fehlenden Ausgleichsbecken: Könnte der Vierwaldstättersee mit einem Leitungsnetz als «Ausgleichsbecken» für ein Pumpspeicherkraftwerk erschlossen werden? Und wenn ja, in welchen Gemeinden wäre dies technisch realisierbar? Und welche rechtlichen Voraussetzungen müssten dazu erfüllt sein?*

Ja, der Vierwaldstättersee wäre aus technischer und wirtschaftlicher Sicht ein ideales Becken für den tiefer gelegenen Wasserspeicher.

Das gesamte Gebiet des Vierwaldstättersees ist als BLN-Gebiet (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung) ausgeschieden, wo erhöhte Schutzinteressen des Natur- und Landschaftsschutzes zur Anwendung kommen. Die Realisierung eines Pumpspeicherwerks am Vierwaldstättersee ist grundsätzlich nicht unmöglich, es sind jedoch die Schutzziele des BLN-Gebiets einzuhalten.

Aus technischer Sicht gibt es keine gemeindebezogenen Einschränkungen, die im Vorherein zu berücksichtigen wären.

Als rechtliche Voraussetzung ist eine Konzession für die Nutzung des Gewässers sowie eine Baubewilligung notwendig, was wiederum die Zonenkonformität voraussetzt. Im Rahmen der Projektierung muss zudem geprüft werden, ob und in welchem Umfang gestützt auf die rechtlichen Vorgaben ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen zu erfüllen sind.

6. *In den Jahreszielen 2024 auf der Seite 33 steht unter «Energiepolitik, Potenziale evaluieren» Wasserkraftnutzung im Engelbergertal, Heimfall der Kraftwerke: gemeinsame Strategie mit OW liegt im Entwurf vor. Zielwert 2024: inzwischen obsolet. Frage: gibt es weitere Potentiale nebst den oben aufgeführten Zielen, auch hinsichtlich weiteren Kraftwerksmöglichkeiten in Nidwalden?*

Das Wasserkraftpotential in Nidwalden wurde im Rahmen des Schutz- und Nutzungskonzepts erneuerbare Energien geprüft. Das verfügbare Potential der Wasserkraft wird im Kanton Nidwalden zu einem grossen Teil schon genutzt. Bisher werden jährlich gut 150 Gigawattstunden (GWh) Strom aus Wasserkraft

produziert. Die noch nicht genutzten Gewässer der Nutzungsklasse und der mittleren Klasse weisen zusammen eine maximal mögliche Jahresproduktion von 33 GWh und eine Winterproduktion von 9 GWh auf.

Aktuell laufen in Nidwalden Abklärungen für die Weiterführung von Wasserkraftnutzungen für bestehende Kraftwerke einschliesslich der Massnahmen zur Sicherung angemessener Restwassermengen sowie zur Aufwertung der Gewässerökologie. Dabei soll für den Kanton eine auf den Versorgungsauftrag ausgerichtete Stromproduktion unter Berücksichtigung der bundesrechtlichen Vorgaben erreicht werden.

2.2 Zusammenfassung

Wasserkraftwerke und insbesondere Pumpspeicherkraftwerke sind eine wichtige Technologie, die zur Sicherstellung der Stromversorgungssicherheit und der Netzstabilität eingesetzt wird. Das EWN hat bereits verschiedene Standorte für Kurzzeitspeicher geprüft, diese Projekte jedoch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit bisher nicht weiterverfolgt.

Bis im Jahr 2035 soll gemäss dem Leitbild Nidwalden und den strategischen Stossrichtungen mindestens 60 Prozent der in Nidwalden verbrauchten Energie nachhaltig und regional produziert werden. Dabei ist auch die Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen zu prüfen. Gemäss dem Schutz- und Nutzungskonzept erneuerbare Energien ist das Wasserkraftpotential im Kanton zu einem grossen Teil schon genutzt. Prüfwert ist, ob der Vierwaldstättersee in Kombination mit einem neuen oder allenfalls einem bestehenden Wasserspeicher als tiefer gelegenes Ausgleichsbecken für Pumpspeicherkraftwerke nutzbar wäre.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Markus Walker, Ennetmoos, betreffend Pumpspeicher- und Wasserkraftwerke im Kanton Nidwalden Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsident Paul Odermatt: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

Landrat Markus Walker, Interpellant: Ich bedanke mich beim Regierungsrat für den RRB 289 vom 7. Mai 2024 mit der ausführlichen Beantwortung meiner Fragen der Interpellation betreffend Pumpspeicher- und Wasserkraftwerke im Kanton Nidwalden.

Die Energiestrategie 2050 vom Bund sieht vor, dass die Stromproduktion aus Wasserkraft in der Schweiz langfristig ausgebaut werden muss. Der Bergkanton Nidwalden wird direkt davon betroffen sein. Laut RRB 289 ist gemäss Leitbild Nidwalden bis zum Jahr 2035 geplant, dass in diesem Zeithorizont mindestens 60 Prozent der Energie, die in Nidwalden verbraucht wird, nachhaltig und regional produziert wird, und damit die Windproduktion massgeblich erhöht wird. Damit das möglich wird, muss die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und mit den Elektrizitätswerken möglichst schnell in Angriff genommen werden. Dies könnten eigene Pumpspeicher- und Wasserkraftwerke, oder entsprechende Beteiligungen dazu sein. Gemäss Antwort zur Interpellation kann der Vierwaldstättersee sowohl aus technischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht als ideales Ausgleichsbecken genutzt werden. Dies muss bei zukünftigen Planungen von Pumpspeicher- und Wasserkraftwerken entsprechend berücksichtigt werden.

Ohne politische Unterstützung wird es aber kurz- und mittelfristig in der Schweiz keine weiteren Pumpspeicherkraftwerke mehr geben, obwohl diese Batterien für die Energiewende zwingend notwendig sind. Was kann die Politik machen, um das zu unterstützen? Damit wir die übergeordneten Bundesziele und das Ziel vom Leitbild Nidwalden 2035 erreichen können, müssen die aufwändigen Verfahren über alle Stufen in der Richtplanung, Nutzungsplanung und den Baubewilligungen, auch auf Kantonsebene, proaktiv vereinfacht und beschleunigt werden. Auf Stufe Bundesebene ist die Problematik bereits erkannt und Gegenstand von mehreren Gesetzesrevisionen.

Mit dem Solarexpress werden diese Verfahren bereits jetzt beschleunigt durchgeführt. Diesen Prozess sollten wir auch für Wasserkraft- und Pumpspeicherkraftwerke anwenden oder zumindest prüfen, was sinnvoll davon übernommen werden kann. Wenn wir jetzt die politischen Rahmenbedingungen bereitstellen, könnte ein wesentlicher Teil von den noch nicht genutzten Gewässern für eine zusätzliche mögliche Jahresproduktion von 33 Gigawattstunden, das ist immerhin ein Fünftel der aktuellen Gesamtproduktion, und der wichtige Winterstrom von neun Gigawattstunden in Nidwalden zusätzlich genutzt werden. Wasserkraftwerke, insbesondere Pumpspeicherkraftwerke, sind eine wichtige und ausgereifte Technologie, erstens zur Stromversorgungssicherheit und zweitens für die Netzstabilität, insbesondere bei Flatterstrom. Das Thema ist leider aktuell noch viel zu wenig im Fokus der Öffentlichkeit.

Ich bitte den Regierungsrat, uns zukünftig im Rechenschaftsbericht proaktiv darüber zu informieren, wie weit der Ausbau von Wasserkraft- und Pumpspeicherkraftwerken fortgeschritten ist, und vor allem, was in Zukunft geplant ist.

Ich bitte Sie, den Bericht mit meinen Anmerkungen zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ich möchte meinem Sitznachbarn für diese Interpellation und den entsprechenden Fragen danken. Sie greift Fragen auf, die in der Bevölkerung auch mir schon gestellt wurden, insbesondere was die Nutzung von unterirdischen militärischen Anlagen betrifft. Viele Leute wissen, dass Strom produziert werden kann, wenn Wasser aufgepumpt und wieder heruntergelassen wird. Daher habe ich mit Interesse die Antworten gelesen und alles hat im Grossen und Ganzen Sinn gemacht. Da gibt es nichts, das einen ärgert oder mit dem man nicht gerechnet hat. Schade finde ich, dass sich der Vertreter des EWN bereits wieder verabschiedet hat *[gemeint ist Verwaltungsratsvizepräsident Ivan Christen, der die Sitzung verlassen hat]*, obwohl wir zwei Interpellationen beraten, die auch sein Geschäft betreffen. Da werden wir in Zukunft hinschauen. Es ist fantasielos bei den Antworten. In den Unternehmenskulturen fragt man, warum jemand hier ist und warum Geschäfte geführt werden. Bei den erhaltenen Antworten habe ich den Eindruck bekommen, dass unser EWN zur Kantonalbank wird. Das einzige Kriterium, warum man etwas tut oder nicht, ist Rendite. In meinen Augen ist der Zweck des EWN nicht Rendite. Klar muss Rendite in jedem Unternehmen eine Rolle spielen. Aber wir haben ein Elektrizitätswerk, damit es für uns Strom produziert. Angesichts der komfortablen finanziellen Situation frage ich mich, ob wir vom EWN nicht mehr spüren müssten und das Warum nicht auch dazu führen sollte, dass visionärere Antworten auf die spannenden Fragen meines Sitznachbarn gegeben werden. Einfach nur "es rentiert nicht, darum schauen wir die Berge nicht mehr an", ist ein bisschen billig. Heute kann man in der NZZ lesen, was Bucher-Durrer gemacht haben, als sie den Bürgenstock und die Stanserhorn-Bahn gebaut haben. Da könnte man sich ein wenig vom damaligen Geist abschneiden. Ein bisschen visionärer zu sein, hätte ich erwartet. Wir werden beim EW-Gesetz genug Zeit haben, darüber zu diskutieren. Ich hoffe, wir kommen zu einer politischen Richtung, wo wir sagen: Darum haben wir dieses Elektrizitätswerk und in diese Richtung wollen wir gehen.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Ich werde mich kurz äussern, obwohl ich nicht geplant habe, heute etwas zu sagen. Manchmal geht es um Fantasien. Und die Fantasie ist oft nahe bei Märchen. Das wollen und können wir uns nicht leisten. Betrachtet man die Geologie des Kantons Nidwalden, dann stellt man fest, dass sie für Pumpspeicherwerke und Seen in höheren Lagen ungeeignet ist. Wir können irgendwo beim Trübsee abdichten und alles unter Wasser setzen, damit wir genug Höhe und Druck haben, um das Wasser abzulassen und Energie erzeugen zu können. Dann brauchen wir genug Auffangbecken, um das Wasser wieder hochzupumpen. Das gleiche können wir auch von Emmetten in den Vierwaldstättersee machen. Solche Projekte sind immer wieder Thema und werden geprüft. Die geologischen Begebenheiten im Kanton Nidwalden können wir

nicht ändern. Ein weiteres Thema sind die Löcher im Berg, die es tatsächlich gibt. Aber dieses Volumen, in Kombination mit den Höhenunterschieden, reicht nicht aus, um Wasser in genügendem Mass und Druck abzulassen, aufzufangen und wieder hochzupumpen. Das sind natürliche Begebenheiten, die im Kanton Nidwalden vorherrschen. Es geht nicht nur darum kreativ zu sein und Ideen zu entwickeln, sondern diese dann nicht nur von der finanziellen Seite her, sondern auch auf die technische Machbarkeit zu prüfen. Das EWN macht das regelmässig, das kann ich Ihnen versichern. Projekte werden aufgrund neuer Technologien geprüft und man kommt dann halt zum Schluss, dass sich der Untergrund und die Höhendifferenzen im Kanton Nidwalden noch nicht verändert haben. Es ist nicht eine Frage der Kreativität, der Fantasie oder des Geldes, sondern von den Begebenheiten, in denen man sich befindet.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Paul Odermatt: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraph 111 Absatz 2 des Landratsreglements nicht statt.

12 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, betreffend geplante Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Roland Blättler, 6365 Kehrsiten

Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Roland Blättler zur geplanten Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock

Gestützt auf Art. 53 Abs. 6 des Landratsgesetzes reiche ich folgendes Einfaches Auskunftsbegehren ein.

Der Bund führt am 15. und 16. Juni 2024 eine Friedenskonferenz für die Ukraine durch. Diese findet auf dem Bürgenstock statt. Die ganze Konferenz ist mit verbunden mit enormen Kosten für Sicherheit und Logistik. Vor und während der Konferenz werden weite Teile des Kantons zur Sperrzone. Als Anwohner und als Steuerzahler bin ich besorgt und ersuche deshalb den Regierungsrat, folgenden Fragen zu diesem aktuellen, kantonalen Interesse zu beantworten:

1. Die Friedenskonferenz löst vor allem im Sicherheitsbereich grosse Kosten aus. Wie hoch sind die Kosten, die hierzu budgetiert werden mussten?
2. Die Friedenskonferenz wird vom Bund geplant und durchgeführt. Wie ist die Kostenübernahme durch den Bund geregelt, bzw. welche Kosten muss der Kanton Nidwalden übernehmen?
3. Für die Anwohner rund um den Bürgenstock, ist die Friedenskonferenz mit grossen Einschränkungen verbunden. Diese werden sich auch auf das Gewerbe und den Tourismus auswirken. Wie werden allfällige Ertragsausfälle vom Bund und Kanton vergütet?

Für die Beantwortung der Fragen an der nächsten Landratssitzung danke ich dem Regierungsrat schon heute.

Roland Blättler

Landratspräsident Paul Odermatt: Zur Beantwortung dieses parlamentarischen Vorstosses übergebe ich das Wort der Vertreterin der des Regierungsrates, Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi:

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi: Mit Schreiben vom 13. Mai 2024 hat Landrat Roland Blättler, Stansstad, beim Landratsbüro ein Einfaches Auskunftsbegehren hinterlegt. Mit Schreiben vom 16. Mai 2024 hat das Landratsbüro diesen parlamentarischen Vorstoss dem Regierungsrat überwiesen und festgelegt, dass das Einfache Auskunftsbegehren zur Stellungnahme an der Landratssitzung vom 29. Mai 2024 traktandiert wird. Einfache Auskunftsbegehren werden gemäss Paragraph 110 Absatz 4 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrats vom Regierungsrat mündlich beantwortet; eine Diskussion und eine Beschlussfassung finden nicht statt. Die Justiz- und Sicherheitsdirektion legt folgende Antworten vor:

Frage 1: "Die Friedenskonferenz löst vor allem im Sicherheitsbereich grosse Kosten aus. Wie hoch sind die Kosten, die hierzu budgetiert werden mussten?"

Für die Tragung dieser Kosten ist ein Beschluss des Regierungsrats für eine Kreditüberschreitung gemäss Artikel 48 des Finanzhaushaltsgesetzes erforderlich. Die Vorbereitungen für die Sicherheitsvorkehrungen sind bereits in vollem Gange, so dass ein zeitlicher Aufschub nicht möglich ist. Zudem hat der Kanton Nidwalden gemäss dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit die Sicherheitskosten, deren Höhe sich nach den Vorgaben des Bundes beziehungsweise des Bundessicherheitsdienstes ergeben, aufgrund der Verantwortlichkeit für die innere Sicherheit zu übernehmen. Eine Konferenz in der Art wie sie der Bund aktuell plant, gab es in der Schweiz noch nie. Entsprechend umfassend ist das Sicherheitsdispositiv mit so vielen hochrangigen Gästen innerhalb von so kurzer Zeit erforderlich. Nach Angaben des Bundes ist mit Kosten von voraussichtlich fünf bis zehn Mio. Franken auszugehen. Nach aktuellem Kenntnisstand ist mit einem Betrag von mindestens zehn Mio. Franken zu rechnen. Der Kanton Nidwalden wird einen Teil dieser Kosten tragen müssen. Der genaue Kostenteiler zwischen Bund und Kanton ist noch nicht endgültig festgelegt und ist Teil der laufenden Verhandlungen. Für den Kanton besteht kein Handlungsspielraum bezüglich Übernahme der Sicherheitskosten. Die Sicherheitsmassnahmen sind eng an die fortlaufende Lagebeurteilung verknüpft und diese wiederum an die Liste der zu erwartenden und definitiven Gäste. Aus diesem Grund kann zum jetzigen Zeitpunkt keine abschliessende Beurteilung der Kosten vorgenommen werden.

Frage 2: "Die Friedenskonferenz wird vom Bund geplant und durchgeführt. Wie ist die Kostenübernahme durch den Bund geregelt beziehungsweise welche Kosten muss der Kanton Nidwalden übernehmen?"

Da der Bund Veranstalter ist, wird er auch die Kosten der Konferenz im engeren Sinn tragen. Zur Verteilung der Sicherheitskosten wird der Bundesrat einen Beschluss fällen. Da die Sicherheitsmassnahmen eng an die fortlaufende Lagebeurteilung geknüpft sind, können Fragen zum Sicherheitsdispositiv, beteiligten Akteuren und den damit verbundenen Kosten zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Frage 3: "Für die Anwohner rund um den Bürgenstock, ist die Friedenskonferenz mit grossen Einschränkungen verbunden. Diese werden sich auch auf das Gewerbe und den Tourismus auswirken. Wie werden allfällige Ertragsausfälle vom Bund und Kanton vergütet?"

Es ist bekannt, dass die Absage oder Verschiebung von Anlässen und Aufträgen aufgrund der Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Ukraine-Friedenskonferenz logistische und finanzielle Auswirkungen haben können. Allerdings sind die Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz von international völkerrechtlich geschützten Personen, die an der Friedenskonferenz teilnehmen, und damit einhergehende Vorgaben leider unumgänglich. Im Vergleich zu anderen Konferenzen ermöglicht der Standort Bürgenstock aber, dass die Einschränkungen für die Anwohnerinnen und Anwohner rund um den Bürgenstock verhältnismässig gering ausfallen werden.

Der Kanton handelt im Auftrag des Bundes und somit rechtmässig. Als Folge davon dürfte in der Regel kein Anspruch auf Schadenersatz bestehen. Selbstverständlich werden aber entsprechende Gesuche entgegengenommen und sorgfältig geprüft.

Allfällige Schadenersatzansprüche können innert Jahresfrist seit dem schädigenden Verhalten bei der Verwaltungsbehörde des Kantons geltend gemacht werden. Im Kanton Nidwalden ist der Regierungsrat die zuständige Behörde.

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss Paragraph 110 Absatz 4 des Landratsreglements findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

Wir sind am Ende der heutigen, speziellen Sitzung, bei der jede Abstimmung einstimmig ausfiel. Es freut mich, dass das politische Feuer bei verschiedenen Diskussionen trotzdem zum Vorschein kam.

Die nächste Sitzung findet am 26. Juni 2024 statt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Landratssekretär: